

Vorlage Nr. 15/883

öffentlich

Datum: 12.04.2022
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Hanna Palm

Schulausschuss	02.05.2022	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	31.05.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Ferienbetreuung an LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung - Antrag 14/287 "Gleichwertige Lebensverhältnisse an den LVR-Förderschulen und Förderung der schulischen Inklusion"

Kenntnisnahme:

Mit der Vorlage Nr. 15/883 werden die Ergebnisse der Bearbeitung des politischen Prüfauftrages aus dem Haushaltsantrag Nr. 14/287 (CDU und SPD) „Gleichwertige Lebensverhältnisse an den LVR-Förderschulen und Förderung der schulischen Inklusion“ zur Kenntnis gegeben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

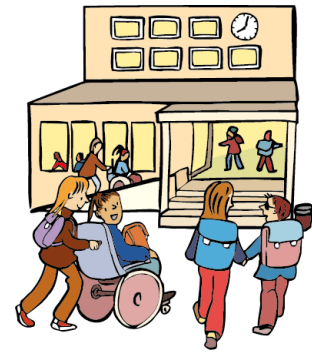
In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Der LVR hat besondere Schulen nur für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Diese Schulen heißen **Förder-Schulen**.



Ein Problem ist:

Für viele Kinder und Jugendliche an Förder-Schulen gibt es vor Ort oft noch **keine Angebote in den Ferien**.

Der LVR hat sich die Situation an vier Förder-Schulen für Kinder mit körperlichen Behinderungen besonders angeschaut.

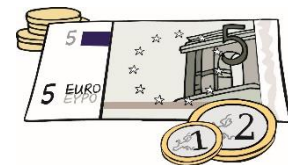
Das Ergebnis ist:

- Es gibt **nicht genug** Angebote vor Ort. Die Eltern wünschen sich mehr Angebote.
- Viele Angebote vor Ort sind nicht vorbereitet auf Kinder mit körperliche Behinderungen.
- Viele Räume für Ferien-Angebote haben Barrieren.

An einigen Förder-Schulen wurden auch Ferien-Angebote ausprobiert. Das hat gut geklappt.

Wichtig ist aber:

- Es braucht Geld für die Angebote.
- Es braucht zusätzliches Personal. In der Schule und beim LVR.



Eine offene Frage ist:

Wie können auch Kinder ohne Behinderungen für die Ferien-Angebote an Förder-Schulen begeistert werden?

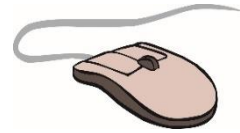
Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.

Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache

finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Mit der Vorlage Nr. 15/883 stellt die Verwaltung das Ergebnis der Bearbeitung des politischen Prüfauftrages aus dem Haushaltsantrag Nr. 14/287 (CDU und SPD) „Gleichwertige Lebensverhältnisse an den LVR-Förderschulen und Förderung der schulischen Inklusion“ vor.

Mit Beschluss zu diesem Antrag wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwiefern Schüler*innen¹ der LVR-Förderschulen im gebundenen Ganztags an Ferienbetreuung im Sozialraum teilhaben können. Sollten für die Schüler*innen in den Kommunen keine Plätze zur Verfügung stehen, sollte geprüft werden, ob und unter welchen Bedingungen entsprechende Ferienprogramme entwickelt werden können.

Hintergrund ist, dass in Nordrhein-Westfalen an Schulen im gebundenen Ganztags, im Unterschied zu Schulen im offenen Ganztags, keine landesseitige Finanzierung für regelhafte Ferienangebote vorgesehen ist. In Bezug auf die LVR-Schulen sind vor allem die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung gebundene Ganztagschulen. An diesen Schulen werden auf Grund der fehlenden gesetzlichen Regelungen zur Finanzierung keine regelhaften Ferienangebote umgesetzt. An den LVR-Förderschulen im offenen Ganztags werden hingegen Ferienangebote nach Bedarf mit den OGS-Kooperationspartnern der freien Jugendhilfe durchgeführt.

Im gebundenen Ganztags kann durch das Programm „Geld oder Stelle“ (GoS) ein Teil der Lehrer*innenstellen teilkapitalisiert werden, um hiervon Ferienangebote in der Sekundarstufe I zu finanzieren. Von diesem Angebot haben die LVR-Schulen im gebundenen Ganztags bislang keinen Gebrauch gemacht. Ferienangebote für die Primarstufe lassen sich über das Programm nicht finanzieren.

Im Rahmen der Bearbeitung des Prüfauftrages wurden exemplarisch vier Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME) ausgewählt und eingehend untersucht. Dies waren zwei Schulen im städtischen und zwei im ländlichen Raum, dabei liegen zwei Schulen im Regierungsbezirk Düsseldorf und zwei im Regierungsbezirk Köln.

In den Schulzuständigkeitsbereichen der Schulen – d. h. in den Wohnorten der Kinder und Jugendlichen - hat das durch LVR-Fachbereich 52 beauftragte Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS gGmbH) das Angebot an Ferienangeboten für Kinder mit Behinderungen erhoben. Zudem wurden an den teilnehmenden Schulen der Bedarf und die Erfahrungen der Eltern und Kinder hinsichtlich Ferienangeboten erfragt.

Die Ergebnisse des FIBS zeigen, dass es an den Schulen einen größeren Bedarf an Ferienbetreuung gibt als bislang von Jugendämtern und freien Trägern in den Kommunen gedeckt werden kann. Dies zeigt sich besonders in den städtischen Gebieten. Weiterhin benötigen die Eltern Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Programmen, an denen ihr Kind teilnehmen kann. Um dem Bedarf ausreichend begegnen zu können, fehlt es in der praktischen Umsetzung der Ferienangebote bislang an Personal, das hinsichtlich der Bedürfnisse von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich KME ausreichend qualifiziert ist. Gleichzeitig mangelt es an geeigneten, barrierefreien Räumlichkeiten, die zudem für die Grund- und Behandlungspflege der Schüler*innen ausgestattet sein müssen.

¹ Mit der Verwendung des Gender*Sterns möchten wir alle Menschen ansprechen, selbstverständlich auch diejenigen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

Parallel zu den Erhebungen wurden an den ausgewählten Schulen exemplarische Ferienangebote umgesetzt. Diese haben gezeigt, dass eine Umsetzung von Ferienangeboten an den LVR-Schulen im gebundenen Ganztags mit Förderschwerpunkt KME möglich ist. Neben den Kosten in Höhe von ca. 10.000 € pro Maßnahme (einwöchiges Angebot für maximal 12 Kinder) bedarf es hierfür zusätzlicher personeller Ressourcen beim LVR als Schulträger und in der Schule selbst.

Im Sinne der Inklusion ist hierbei zu überlegen, inwiefern die LVR-Förderschulen für inklusive Ferienangebote zur Verfügung gestellt werden können, d. h. für Angebote, die für Kinder und Jugendliche aus dem Sozialraum, die nicht die Schule besuchen, geöffnet werden könnten. Eine Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen wäre im Rahmen künftiger Haushaltsberatungen und unter Berücksichtigung des Erfordernisses der Haushaltskonsolidierung abzuwägen. Es würde sich um freiwillige Ausgaben handeln. Aufgrund des gültigen und beschlossenen Konsolidierungsprogramms 2021 – 2025 stehen im Haushalt keine freien Mittel zur Verfügung, so dass bei einer beabsichtigten Umsetzung der Ferienmaßnahmen diese Mittel an anderen Stellen im Haushalt (zunächst Budget Dezernat 5 vor Gesamthaushalt) einzusparen wären.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Nr. 4 (den inklusiven Sozialraum mitgestalten) und Nr. 10 (das Kindeswohl und die Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	6
1.1	Gesetzgebung	6
1.2	Situation an den LVR-Schulen	9
1.3	Erfahrungen mit Ferienprogrammen an LVR-Schulen mit Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung.....	10
2	Vorgehen	11
2.1	Ansatz Beispielschulen	12
2.2	Auswahl der exemplarischen Schulstandorte	12
2.3	Erhebung durch das Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS gGmbH)	13
3	Beispielhafte Ferienangebote	13
3.1	Durchführung der Ferienangebote	13
3.1.1	Planungsphase	14
3.1.2	Umsetzung der Ferienangebote	15
3.2	Auswertung der modellhaften Ferienangebote	16
3.2.1	Inhaltliche Auswertung der Ferienmaßnahmen	16
3.2.2	Kostenaufstellung	19
4	Ergebnisse der Erhebung durch das Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport	20
5	Fazit	20
6	Liste der Anlagen	22

Begründung der Vorlage Nr. 15/883:

Am 16. Dezember 2019 wurde die Verwaltung mit Beschluss zum Haushaltsantrag Nr. 14/287 (CDU und SPD) „Gleichwertige Lebensverhältnisse an den LVR-Förderschulen und Förderung der schulischen Inklusion“ beauftragt zu prüfen, inwiefern Schüler*innen der LVR-Förderschulen im gebundenen Ganzttag an Ferienbetreuung im Sozialraum teilhaben können. Sollten für die Schüler*innen in den Kommunen keine Plätze zur Verfügung stehen, soll geprüft werden, ob und unter welchen Bedingungen entsprechende Ferienprogramme entwickelt werden können.

Der politische Haushaltsantrag wird folgendermaßen begründet:

„Nur eine planbare und verlässliche Beschulung oder Betreuung gerade von Kindern mit Behinderung eröffnet den Eltern die Möglichkeit, sich beruflich zu engagieren. Dies gilt besonders für Alleinerziehende, deren Anteil an den LVR Förderschulen ca. 40 % beträgt. Planbare und verlässliche Betreuung wird in NRW an einer allgemeinen Grundschule mittels der OGS sichergestellt. Dazu gehört auch eine Ferienbetreuung [...]. Ein Kind mit Förderbedarf auf einer inklusiven Grundschule hat Anrecht auf eine solche Betreuung und kann davon selbstverständlich Gebrauch machen. ABER: Ein Kind mit einem Förderbedarf, dessen Eltern die Beschulung an einer Förderschule mit gebundenem Ganzttag gewählt haben, hat auf eine solche Betreuung keinen Anspruch. Gerade die Ferienbetreuung von Schülerinnen und Schülern ermöglicht herausragende inklusive Begegnungen, die an den Förderschulen des LVR nicht genutzt werden. Die Nutzung der Förderschulstandorte auch unter Einbeziehung freier Träger zur Ferienbetreuung würde Begegnung und Austausch im Sozialraum ermöglichen und wäre ein weiterer richtiger Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft.“²

1 Ausgangslage

In Nordrhein-Westfalen gibt es verschiedene Ganzttagsschulformen. Der politische Prüfauftrag bezieht sich auf die LVR-Schulen im gebundenen Ganzttag. Im Folgenden werden insbesondere die LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (kurz: KME) betrachtet werden. In LVR-Trägerschaft befinden sich neben gebundenen Ganzttagsschulen auch offene Ganzttagsschulen, an denen nach Bedarf Ferienangebote umgesetzt werden.

1.1 Gesetzgebung

Im Folgenden wird kurz die landesrechtliche Gesetzgebung hinsichtlich Ganztagsangeboten in Nordrhein-Westfalen skizziert.³

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Absatz 4 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII). Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, soweit die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden (§ 5 Absatz 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)).

In Nordrhein-Westfalen gibt es nach NRW-Schulgesetz gebundene Ganzttagsschulen, offene Ganzttagsschulen und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote.

² Siehe hierzu Haushaltsantrag-Nr. 14/287 (Anlage)

³ Vgl. NRW SchulG (<https://bass.schul-welt.de/6043.htm>, zuletzt geöffnet 07.03.2022) und BASS 12-63 Nr. 2: „Gebundene und offene Ganzttagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (<https://bass.schul-welt.de/11042.htm>, zuletzt geöffnet 07.03.2022).

Diese unterscheiden sich in Bezug auf die jeweiligen Teilnahmepflichten und -möglichkeiten.⁴

Offene Ganztagschulen

An offenen Ganztagschulen im Primarbereich nimmt ein Teil der Schüler*innen der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten. Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr.

Ob eine Schule als offene Ganztagschule geführt wird, entscheidet der Schulträger mit Zustimmung der Schulkonferenz.

Gebundene Ganztagschulen

An gebundenen Ganztagschulen nehmen alle Schüler*innen an den Ganztagsangeboten teil.

Der Zeitrahmen des Ganztagsbetriebs gebundener Ganztagschulen erstreckt sich, unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit, in der Regel auf mindestens drei Unterrichtstage über jeweils mindestens sieben Zeitstunden, in der Regel von 8 bis 15 Uhr. Er erhöht sich in erweiterten gebundenen Ganztagschulen in der Regel auf jeweils mindestens vier Unterrichtstage mit jeweils mindestens sieben Zeitstunden. Die Teilnahme aller Schüler*innen ist in diesem Zeitrahmen verpflichtend. Gebundene und erweiterte gebundene Ganztagschulen in der Sekundarstufe I führen über den für alle Schüler*innen verpflichtenden Zeitrahmen hinaus weitere außerunterrichtliche Angebote durch, zum Beispiel nach 15 Uhr oder an weiteren Wochentagen. Die Teilnahme der Schüler*innen an diesen Angeboten ist in der Regel freiwillig. Die Schule kann diese Angebote für einen Teil der Schüler*innen als verpflichtend erklären.

Ob eine Schule als gebundene Ganztagschule geführt wird, entscheidet der Schulträger. Vorher hört er die Schule an. Über deren Stellungnahme entscheidet die Schulkonferenz. Die Entscheidung des Schulträgers bedarf der Zustimmung der Bezirksregierung.

Außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote

Neben den Angeboten des offenen und gebundenen Ganztages gibt es weitere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote. Hierzu gehören im Primarbereich die „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“ und „Silentien“. Diese Programme sind für

⁴ Vgl. NRW SchulG

§9 Ganztagschule, Ergänzende Angebote, Offene Ganztagschule

(1) Schulen können als Ganztagschulen geführt werden, wenn die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung werden in der Regel als Ganztagschule geführt. Die Entscheidung des Schulträgers bedarf der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde.

(2) An Schulen können außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote eingerichtet werden, die der besonderen Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen.

(3) Der Schulträger kann mit Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, eine weitergehende Zusammenarbeit vereinbaren, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten (Offene Ganztagschule). Dabei soll auch die Bildung gemeinsamer Steuergruppen vorgesehen werden. Die Einbeziehung der Schule bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz. Die Erhebung von Elternbeiträgen richtet sich nach § 51 Absatz 5 des Kinderbildungsgesetzes vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 877) in der jeweils geltenden Fassung.

Quelle: <https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p9> (zuletzt geöffnet 07.03.2022)

die LVR-Schulen mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung als gebundene Ganztagschulen jedoch nicht relevant.

Infrastruktur und Organisation

Laut Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“⁵ stellt der Schulträger die erforderliche Infrastruktur für Ganztagsangebote bereit. Für Angebote außerschulischer Träger sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Angebote außerschulischer Träger können auch außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden. Der Schulträger ermöglicht den Schüler*innen die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagsimbisses. In Ganztagschulen stellt er dafür Räume, Sach- und Personalausstattung bereit. Er trägt die sächlichen Betriebskosten. Benachbarte Schulen können gemeinsame außerunterrichtliche Angebote vorhalten.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schule und außerschulischem Träger beruht auf einer Kooperationsvereinbarung. Partner dieser Vereinbarung sind der Schulträger, die Schulleitung und der außerschulische Träger. Der Schulträger beteiligt den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Schulleitung berücksichtigt die Beschlüsse der Schulkonferenz. Die Vereinbarung hält insbesondere Rechte und Pflichten der Beteiligten fest und regelt die gegenseitigen Leistungen der Kooperationspartner sowie u.a. die Verfahren zur Erstellung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts, den Zeitrahmen, den Personaleinsatz, darunter u.a. die Verwendung von Lehrer*innenstellenanteilen, Vertretungs- und Aufsichtsregelungen, Regelungen für den Umgang bei Konflikten, erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten des Personals außerschulischer Träger sowie Regelungen zur Beteiligung der Eltern und der teilnehmenden Schüler*innen.

Die Schule vereinbart mit Zustimmung der Schulkonferenz mit ihren Kooperationspartnern besondere Regelungen zur Mitwirkung der pädagogischen Kräfte der außerschulischen Partner.

Personal

Die Qualifikation des Personals im Ganztags richtet sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen. Lehrer*innenstellenanteile sind möglichst für Angebote zu nutzen, die die Kinder ergänzend zum Unterricht individuell fördern und fordern (zum Beispiel zusätzliche Arbeits- oder Wochenplanstunden, Sprachbildung, Mathematik und Naturwissenschaften, Fremdsprachen). Möglich ist auch ihre Nutzung für Konzeption und Koordination. Neben Lehrkräften sollen möglichst pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, Musikschullehrer*innen, Künstler*innen, Übungsleiter*innen im Sport sowie geeignete Fachkräfte weiterer gemeinwohlorientierter Einrichtungen eingesetzt werden. Ergänzend können, nach Möglichkeit unter pädagogischer beziehungsweise sozialpädagogischer Begleitung, auch pädagogisch geeignete ehrenamtlich tätige Personen, Senior*innen, Handwerker*innen, Eltern, ältere Schüler*innen, Praktikant*innen, Studierende, Teilnehmende am freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr und von Freiwilligendiensten tätig werden. Die

⁵ BASS 12-63 Nr. 2: Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 (ABl. NRW. 1/11 S. 38) sowie Änderungserlass vom 16.02.2018 zu BASS 12-63 Nr. 2 und 11-02 Nr. 19 und Änderungserlass vom 13.12.2018 zu 11-02 und 12-63.

Beschäftigung von Personal eines außerschulischen Trägers erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleitung.⁶

Elternbeiträge

Elternbeiträge können nur für freiwillige Angebote erhoben werden, nicht jedoch für verpflichtende Angebote.

In außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten und in freiwilligen außerunterrichtlichen Angeboten gebundener Ganztagschulen kann sich die Erhebung von Elternbeiträgen an den offenen Ganztagschulen im Primarbereich orientieren.⁷

1.2 Situation an den LVR-Schulen

Von den LVR-Schulen sind acht Schulen im offenen Ganztags. Hiervon haben fünf Schulen den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, zwei Schulen den Förderschwerpunkt Sehen und eine Schule den Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I.⁸ Die Ganztagsangebote an diesen Schulen finden in Kooperation mit externen Trägern der freien Jugendhilfe in den Räumlichkeiten der Schule statt. Das Personal der OGS-Träger begleitet die Schüler*innen kontinuierlich über das Schuljahr in den OGS-Angeboten während der Schulzeit und bei Bedarf in den Ferien. Eltern, die ihre Kinder für die OGS anmelden, zahlen einen bestimmten Monatsbeitrag, sofern sie hiervon nicht befreit sind. Zudem sieht das Land an offenen Ganztagschulen eine Betreuungspauschale vor, über die auch Ferienangebote finanziert werden können. Somit finden an den LVR-Schulen des offenen Ganztags nach Bedarf Ferienangebote mit den externen OGS-Trägern am Standort der Schule statt.⁹

An den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt KME als gebundene Ganztagschulen werden die Präsenzzeiten der Schüler*innen durch Lehrer*innenstellen abgedeckt. Ein externer Träger der freien Jugendhilfe ist hier für Ganztagsangebote in der Regel nicht involviert. Schulrechtlich gesehen gibt es an Schulen des gebundenen Ganztages, ungleich zu den OGS-Schulen, keine Verpflichtung, Ferienbetreuungen anzubieten. Es dürfen aber Ferienprogramme an gebundenen Ganztagschulen durchgeführt werden, wenn die schulrechtlichen Rahmenbedingungen gewährleistet sind oder das versicherungsrechtliche Risiko anderweitig geklärt ist.

Aktuell werden an den LVR-Schulen des gebundenen Ganztags, vor allem aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten, keine regelhaften Ferienangebote umgesetzt. Da das Gesetz für Schulen im gebundenen Ganztags keine Betreuung außerhalb der Schulzeiten vorsieht, ist hier keine Finanzierung vergleichbar der Betreuungspauschale an OGS-Schulen vorgesehen.

Eine mögliche Finanzierung von Ferienangeboten in der Sekundarstufe I im gebundenen Ganztags ist das Programm „Geld oder Stelle“ (GoS), durch welches Lehrer*innenstellen

⁶ BASS 12-63 Nr. 2: Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 (ABl. NRW. 1/11 S. 38) sowie Änderungserlass vom 16.02.2018 zu BASS 12-63 Nr. 2 und 11-02 Nr. 19 und Änderungserlass vom 13.12.2018 zu 11-02 und 12-63

⁷ BASS 12-63 Nr. 2: Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 (ABl. NRW. 1/11 S. 38) sowie Änderungserlass vom 16.02.2018 zu BASS 12-63 Nr. 2 und 11-02 Nr. 19 und Änderungserlass vom 13.12.2018 zu 11-02 und 12-63

⁸ LVR-Schulen im offenen Ganztags:

- Förderschwerpunkt HK: LVR-David-Hirsch-Schule; LVR-Gerricus-Schule; LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule; LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule; LVR-Luise-Leven-Schule
- Förderschwerpunkt SE: LVR-Karl-Tietenberg-Schule; LVR-Severin-Schule
- Förderschwerpunkt SQ: LVR-Kurt-Schwitters-Schule

⁹ Siehe hierzu Vorlage-Nr. 14/2784 *Offene Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen; Situationsbericht*

teilkapitalisiert werden, um beispielsweise Ferienangebote durch einen externen Anbieter zu finanzieren. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierzu sind in der Förderrichtlinie¹⁰ des Landes veröffentlicht. Hiervon haben die KME-Schulen bislang in der Regel keinen Gebrauch gemacht, da die Lehrer*innenstellen in vollem Umfang für den Unterricht und die Betreuung während der Schulzeiten benötigt werden.

1.3 Erfahrungen mit Ferienprogrammen an LVR-Schulen mit Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Obwohl es keine regelhafte landesseitige Finanzierung für Ferienangebote im gebundenen Ganztags gibt, haben an den LVR-Schulen im Bereich KME vereinzelt Angebote für die Schülerschaft stattgefunden, von denen im Folgenden exemplarisch drei dargestellt werden:

LVR-Schule Wuppertal

An der LVR-Schule Wuppertal wurde beispielsweise ein einwöchiges Ferienprogramm in den Herbstferien 2020 mit dem Träger *Behindert – na und? e.V.* für zehn Schüler*innen der Schule umgesetzt. Die Initiative hierzu entstand durch die Förderrichtlinien des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) zu außerschulischen Betreuungsangeboten in Corona-Zeiten.¹¹

„Alle Kinder hatten in der Woche viel Spaß, trotz der vielen Coronauflagen und würden sich in Zukunft über eine weitere Ferienbetreuung in der Schule freuen.“

Behindert – na und? e.V.

LVR-Schule Rösrath

2018 wurde an der LVR-Schule Rösrath ein Ferienangebot von den Eltern der Schule in Kooperation mit *InBeCo - Servicestelle für Inklusion und Freizeit* initiiert. Dieses wurde in den Osterferien 2019 unter dem Motto „Jeder braucht seinen Schatz“ mit dem Träger *Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH* (KJA LRO) durchgeführt. Es haben sich hierzu insgesamt 14 Kinder angemeldet, von denen 11 einen sonderpädagogischen Förderbedarf hatten. Zur Finanzierung der Ferienfreizeit für die 10- bis 18-jährigen Kinder und Jugendlichen wurde ein Antrag bei „Aktion Mensch“ gestellt. Die Kostenübernahme für ggf. notwendige Einzelbegleitungen oder Pflegekräfte war von den Eltern selbst zu organisieren.

Im Rahmen der Woche wurden zusätzlich mit dem Träger *Outdoor Oberberg e.V.* verschiedene erlebnispädagogische Aktionen und über die *Medienwerkstatt Katholisches Bildungswerk* ein Medienprojekt angeboten.

¹⁰ Förderrichtlinie § 44 LHO Rd.Erl des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) v. 31.7.2008 i. d. F. vom 20.12.2013 (BASS 11 – 02 Nr. 24): <https://bass.schul-welt.de/pdf/9107.pdf>

¹¹ Richtlinie über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Coronazeiten im Jahr 2020; Bildungs- und Erziehungsangebote für Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen; Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung – 323 – 6.08.01.01 - 158177- vom 16.09.2020: https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/2020-09/gruppenangebote_bildungs-und_erziehungsangebote.pdf

„Jonathan hat es sehr gut gefallen in der Woche. Wir danken Ihnen für das tolle Angebot. Es ist sehr selten, dass besondere Kinder sich so aufgenommen fühlen. Sie haben uns damit einen großen Dienst erwiesen und wir hoffen sehr, dass es weitere Angebote in dieser Richtung gibt, um uns als Eltern (mit einem guten Gefühl) zu entlasten. Vielen Dank!“

Eltern von Teilnehmer

„Uns, den zwei Mitarbeiterinnen von InBeCo, hat die Woche auch sehr viel Freude gemacht. Besonders glücklich waren wir darüber, dass es ein Miteinander wurde, dass die Kinder zusammen etwas unternommen haben und dass sie wechselseitig voneinander lernten.“

InBeCo

LVR-Christophorusschule, Bonn

Die *Lebenshilfe Bonn* hat in den Räumlichkeiten der LVR-Christophorusschule unter Beteiligung der Eltern und des Fördervereins der Schule mehrfach einwöchige Ferienangebote in den Sommer-, Herbst- und Osterferien angeboten. Die dabei gemachten Erfahrungen decken sich im Wesentlichen mit jenen der beiden anderen Schulen.

2 Vorgehen

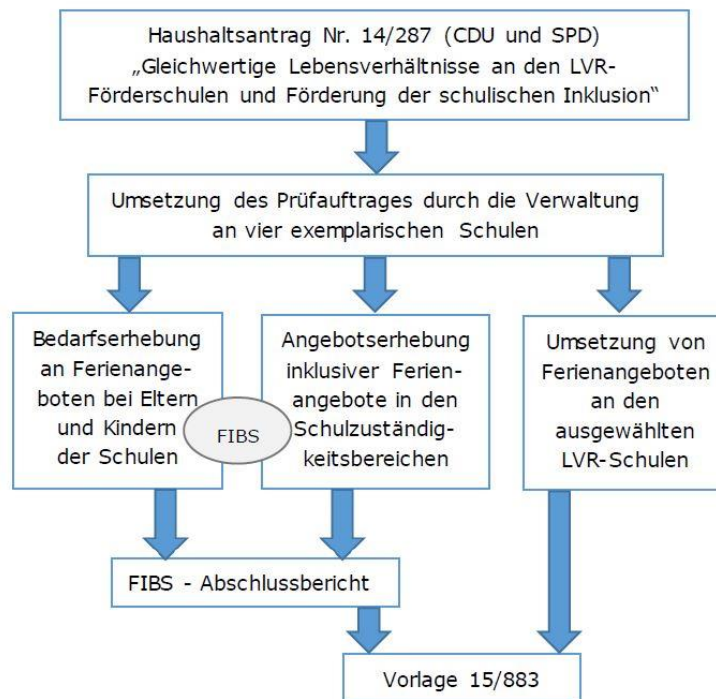
Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention bezieht sich auf die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport. Hierbei geht insbesondere Absatz (5) Abschnitt d) auf die Thematik der gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten für Kinder an Freizeitaktivitäten – auch im schulischen Bereich – ein:

„(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, [...] d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich.“¹²

Um zu prüfen, inwiefern die LVR-Schüler*innen im gebundenen Ganztags gleichberechtigt im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention an Ferienangeboten teilnehmen können, wurde der Prüfauftrag wie folgt systematisch bearbeitet.

¹² Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention (https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Teilhabe/uebereinkommen-ueber-die-rechte-behinderter-menschen.pdf;jsessionid=E0E2E7526F8A36581888E598371AA4AD.delivery1-master?__blob=publicationFile&v=1)

2.1 Ansatz Beispielschulen



Um den Prüfauftrag zu bearbeiten, wurden vier exemplarische Schulstandorte ausgewählt. Die Bearbeitung bestand aus einem wissenschaftlichen und einem praktischen Teil.

Für den wissenschaftlichen Teil wurde das Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS gGmbH) beauftragt. Das FIBS führte eine Angebotserhebung inklusiver Ferienangebote in den Schulzuständigkeitsbereichen der exemplarischen Schulstandorte durch. Somit wurden sowohl der Ort der Schule als auch der Wohnort der Schüler*innen als Sozialraum definiert und berücksichtigt. Zudem wurde an den ausgewählten Schulen eine Umfrage hinsichtlich der Bedarfe und der Erfahrungen bei den Eltern und den Schüler*innen durchgeführt.

Der praktische Teil der Umsetzung wurde durch den LVR-Fachbereich 52 ausgeführt und bestand in der Planung und Begleitung der Umsetzung von Ferienangeboten an den ausgewählten Schulstandorten, um die diesbezüglichen Anforderungen und Kosten zu erproben und beispielhaft zu erheben.

2.2 Auswahl der exemplarischen Schulstandorte

Für die Bearbeitung des Prüfantrages wurden zunächst Kriterien entwickelt, anhand derer exemplarisch vier Schulstandorte ausgewählt wurden. Angenommen wurde, dass sich die verschiedenen Regionen des Rheinlands hinsichtlich ihrer Sozialstruktur und somit ihrer inklusiven Angebote unterscheiden. Deshalb wurden jeweils zwei Schulen im städtischen und zwei Schulen im ländlichen Raum ausgewählt. Zudem sollten zwei der Standorte im Regierungsbezirk Köln und zwei im Regierungsbezirk Düsseldorf liegen.

Folgende LVR-Schulen wurden für die Umsetzung des Prüfauftrages ausgewählt:

- LVR-Schule Belvedere, Köln (Bezirksregierung Köln; städtischer Raum)

- LVR-Schule Wuppertal, Wuppertal (Bezirksregierung Düsseldorf; städtischer Raum)
- LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Bedburg-Hau (Bezirksregierung Düsseldorf; ländlicher Raum)
- LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Wiehl (Bezirksregierung Köln; ländlicher Raum)

2.3 Erhebung durch das Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS gGmbH)

Die Bedarfsabfrage an den Schulen sowie die Erhebung der inklusiven Ferienangebote in den Schulzuständigkeitsbereichen wurden durch das FIBS durchgeführt. Während der Vorbereitungs-, Erhebungs- und Nachbereitungsphase bestand ein regelmäßiger Austausch zwischen dem LVR-Fachbereich Schulen und dem FIBS.

Jugendämter als Ansprechpartner der Erhebung der Ferienangebote in den Schulzuständigkeitsbereichen

In Vorbereitung auf die Beauftragung eines externen Forschungsinstituts fand ein Gespräch zwischen dem LVR-Fachbereich Schulen und dem LVR-Landesjugendamt statt. Hierbei wurde erörtert, wo Informationen zu (inklusive) Ferienangeboten in den Kommunen gebündelt vorliegen. Als Ergebnis zeigte sich, dass es hier keine überregionale Einheitlichkeit gibt und die Informationen in den Kommunen und Städten nicht regelhaft, zentral gebündelt vorliegen. Als mögliche Ansprechstelle kristallisierten sich die örtlichen Jugendämter der jeweiligen Städte bzw. Kreise heraus.

Im Rahmen einer Online-Umfrage wurden hier die Angebote beziehungsweise Träger inklusiver Ferienangebote in den Schulzuständigkeitsbereichen erhoben.

Erhebung der Bedarfe für Ferienbetreuung bei Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen

Parallel zur Erfassung der Angebote wurden bei den Eltern und Schüler*innen der Schulen Bedarf und Erfahrungen erfragt. Neben der Frage, ob ein grundsätzlicher Bedarf an (zusätzlichen) Ferienangeboten bestehe, sollte hierdurch herausgefunden werden, wie entsprechende Angebote aussehen müssen, damit diese von Eltern und Kindern wahrgenommen und angenommen werden können.

Die Erhebung bei den Eltern fand ebenfalls über einen Online-Fragebogen statt. Dieser wurde über die Schulpflegschaftsvorsitzenden an die Elternschaften der Schulen per E-Mail versendet.

Die Befragung der Kinder bzw. Jugendlichen in den Schulen wurde über einen Fragebogen in Papierform im Rahmen der Unterrichtszeit durch die Lehrkräfte durchgeführt.

3 Beispielhafte Ferienangebote

3.1 Durchführung der Ferienangebote

An drei der vier Schulen wurden im Bearbeitungszeitraum Ferienangebote umgesetzt. Dies sind die Standorte der LVR-Schule Belvedere in Köln, der LVR-Schule Wuppertal und der LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Bedburg-Hau. Die Planung und Umsetzung der Angebote wird im Folgenden dargestellt. Das Ferienangebot an der LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule in Wiehl wurde aus schulorganisatorischen Gründen (bedingt durch die Corona-

Pandemie und Reparaturarbeiten im Schulgebäude) im Bearbeitungszeitraum nicht umgesetzt.

3.1.1 Planungsphase

Die Schule ist für viele Schüler*innen an den KME-Schulen der Mittelpunkt für soziale Kontakte und Aktivitäten. An den Schulen werden Freundschaften gepflegt, die in den Ferien, durch die teilweise weit entfernten Wohnorte mit einer Fahrtzeit von bis zu 60 Minuten, nicht gepflegt werden können. Die besonderen Bedarfe für Schüler*innen mit dem Schwerpunkt KME müssen bei der Umsetzung eines Ferienangebotes berücksichtigt werden. Bei einem Angebot am Schulstandort betrifft dies einerseits die Notwendigkeit der Beförderung zur Schule. Ein Ferienangebot an einer LVR-Förderschule kann im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse durch das große Schuleinzugsgebiet nur in Verbindung mit dem zusätzlichen Angebot der Beförderung zum Angebot hin realisiert werden. Weiterhin ist die ggf. nötige Bereitstellung von Pflege zu berücksichtigen. Im Schulalltag wird diese über das LVR-Personal im Bereich der Pflege übernommen. Entsprechend muss ein externer Träger der freien Jugendhilfe Personal mit den entsprechenden Qualifikationen mitbringen oder es muss ein zusätzlicher externer Pflegedienst organisiert werden. Des Weiteren ist ein Personalschlüssel für die Betreuung und Förderung nötig, der die besonderen Bedarfe widerspiegelt. Es ist davon auszugehen, dass mehr pädagogisches Personal nötig ist als für Gruppen von Schüler*innen ohne Behinderungen bzw. ohne mehrfache Behinderungen. Die gerade geschilderten besonderen Bedarfe spiegeln sich somit sowohl in der Planung als auch in den Kosten wieder. Die Kosten für Ferienangebote an Förderschulen – insbesondere mit dem Förderschwerpunkt KME – übersteigen die Kosten für Ferienangebote an allgemeinen Schulen erheblich.

Folgende Schritte gehören zur Umsetzung von Ferienangeboten, die seitens des LVR-Fachbereichs Schulen koordiniert wurden:

Aufgaben für die Verwaltung / den LVR-Fachbereich Schulen:

- Kontakt zur Schulleitung aufnehmen, um Hintergrund und Rahmenbedingungen des Angebotes zu besprechen
- Kontakt mit dem von den Schulleitungen ausgewählten Träger der freien Jugendhilfe aufnehmen und Rahmenbedingungen absprechen
- Kostenkalkulation erstellen bzw. für den pädagogischen Teil beim Träger einholen
- *In den vorliegenden Fällen:* Förderantrag für die Maßnahme „Extrazeit“ des Aktionsprogramms „Ankommen und Aufholen nach Corona“ bei der jeweiligen Bezirksregierung stellen
- Organisation des Schülerspezialverkehrs
- Organisation der Reinigung durch die Rheinland Kultur GmbH (RKG)
- Organisation des Schließdienstes
- Unfall-Gruppenversicherung gewährleisten
- Kooperationsvertrag erstellen und mit Träger der freien Jugendhilfe abschließen
- Regelmäßige Austauschtreffen zwischen Schulleitung, Träger und LVR-Fachbereich Schulen organisieren
- Rechnungserfassung, -prüfung und -freigabe
- Verwendungsnachweis erstellen und einreichen

Aufgaben für Schulleitungen und Schulverwaltung vor Ort

- Träger der freien Jugendhilfe für Ferienmaßnahme finden und auswählen

- Rahmenbedingungen des Angebotes mit dem Träger absprechen (Zeitraum; pädagogische Inhalte; Raumauswahl)
- Pädagogisches Konzept des Trägers prüfen
- Anmeldeprozess der Schüler*innen mit Träger abstimmen
- Unterstützung bei der Organisation des Schülerspezialverkehrs
- Unterstützung bei der Organisation des Schließdienstes

Aufgaben für Träger der Maßnahme

- Inhaltliche Planung anhand eines pädagogischen Konzeptes
- Personalplanung
- Verpflegung (Catering) organisieren
- Anmeldeprozess in Absprache mit der Schulleitung durchführen
- Kostenaufstellung erstellen und an LVR-Fachbereich Schulen senden
- Kooperationsvertrag mit LVR abschließen
- Durchführung der Maßnahme
- Auswertung und Evaluation der Maßnahme
- Rechnungsstellung an den LVR

3.1.2 Umsetzung der Ferienangebote

Für alle Angebote wurde der Schülerspezialverkehr durch den LVR als Schulträger für die Teilnehmenden zusätzlich organisiert und finanziert. Die Angebote haben jeweils in den Räumlichkeiten der LVR-Schulen stattgefunden, welche die Träger mietfrei nutzen konnten. Es wurde zudem kein Nutzungsentgelt für entstehende Kosten (z.B. Strom, Heizung, Reinigung) gefordert. Die pädagogischen Konzepte wurden seitens der Träger in Absprache mit den Schulleitungen entwickelt. Der Betreuungsschlüssel der Angebote lag ungefähr bei 1:3, zusätzlich wurden für einzelne Schüler*innen bei Bedarf auch individuelle Inklusionsassistenzen eingesetzt.

LVR-Schule Belvedere, Köln:

An der LVR-Schule Belvedere in Köln hat ein Ferienangebot in den Sommerferien 2021 vom 05.07.-09.07.2021 mit täglich 6,5 Stunden stattgefunden. Umgesetzt wurde dieses in Kooperation mit der Graf-Recke-Stiftung, die bereits als Träger für Schulbegleitungen an der Schule involviert ist.

Das Angebot wurde kurzfristig, mit vierwöchiger Vorlaufzeit, bei den Eltern angekündigt. Auf die 12 Plätze gab es 37 Anmeldungen.

Seitens der Graf-Recke-Stiftung wurden drei pädagogische Fachkräfte und eine Krankenschwester als Personal vorgesehen. Zusätzlich konnte die Stiftung drei nötige Assistenzkräfte über andere Finanzierungsmöglichkeiten einbringen.

Die Durchführung erfolgte in einem freistehenden Bungalow auf dem Gelände der Schule. Das Außengelände und die Turnhalle wurden ebenfalls genutzt.

Die Essensanlieferung erfolgte durch einen externen Anbieter, über den auch Spezialnahrung (z.B. pürierte Nahrung) beauftragt werden konnte.

Von den Eltern wurde eine Selbstbeteiligung an den Verpflegungskosten in Höhe von 5 € pro Tag erhoben. Ein Schließdienst wurde nicht benötigt, da der Hausmeister vor Ort war.

LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Bedburg-Hau:

An der LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Bedburg-Hau hat in den Herbstferien 2021 vom 11.10.-15.10.2021 ein Angebot mit einem Betreuungsumfang von täglich 6 Stunden stattgefunden. Als Kooperationspartner wurde hier das Lern- und Therapiezentrum Gelderland gewählt. Ziel war es hierbei, Schüler*innen mit Schwerstmehrfachbehinderung (§ 15 AO-SF) die Teilnahme an einem Angebot zu ermöglichen.

Seitens des Trägers wurden fünf Integrationsfachkräfte eingesetzt, um die Gruppe von neun Schüler*innen zu begleiten. Eine Lehrerin der Schule leitete zudem die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes vor Ort, das sie gemeinsam mit dem Träger entwickelt hat. Durch die Anwesenheit der Lehrerin musste kein Schließdienst beauftragt werden.

Ein Mittagessen konnte nicht angeboten werden, da kein Catering-Unternehmen für die Bedarfe des Ferienangebots gefunden wurde. Die Schüler*innen beziehungsweise deren Eltern, haben die Verpflegung jeweils selbstständig organisiert.

LVR-Schule Wuppertal:

Das Angebot an der LVR-Schule Wuppertal fand ebenfalls vom 11.10.-15.10.2021 mit einem Betreuungsumfang von täglich sechs Stunden statt. Der Kooperationspartner der Maßnahme war der Träger Behindert – na und? e.V., der bereits in den Herbstferien 2020 erfolgreich ein Angebot an diesem Standort umsetzte. Der Personalschlüssel der Woche lag bei 1:3. Von den insgesamt neun Kindern wurden drei Kinder durch eine Einzelassistenz begleitet.

Die Organisation der Mittagsverpflegung erfolgte durch den Träger. Das Essen wurde durch einen externen Caterer geliefert. Ein Schließdienst wurde nicht benötigt, da der Hausmeister vor Ort war.

3.2 Auswertung der modellhaften Ferienangebote

3.2.1 Inhaltliche Auswertung der Ferienmaßnahmen

Im Nachgang zu den Ferienmaßnahmen haben Evaluationsgespräche mit Trägern und Schulleitungen stattgefunden. Das Feedback zu den Angeboten – auch seitens der Kinder und der Eltern – war durchweg positiv. Im Folgenden erfolgt ein detaillierter Bericht einzelner relevanter Punkte.

Pädagogischer Mehrwert

In den Ferienangeboten konnte außerschulisches, informelles Lernen auf verschiedenen Ebenen stattfinden. Durch Aktivitäten in einer neuen Gemeinschaft und das damit einhergehende soziale und kulturelle Lernen wurden soziale Kompetenzen gefördert. Hierzu gehören Bedürfnisse, Interessen und Erwartungen anderer zu erkennen, angemessen darauf zu reagieren und sich in Empathie und Toleranz zu üben. Die Kinder und Jugendlichen lernten spielerisch, dass Gruppenaktivitäten mit Regeln und auch Eigenverantwortung einhergehen. Hierbei wurden unter anderem eigene Kommunikationswege und Konfliktlösungsstrategien erprobt.

Durch differenzierte Lernangebote und neue Situationen werden Lernprozesse angeregt und die Selbstkompetenz erweitert. In den Ferienmaßnahmen haben die Träger den Kindern und Jugendlichen Aktivitätsangebote in den Bereichen Bewegung, Sensorik und Motorik, freies Spiel und Gruppenaktivitäten sowie Kreativität gemacht. Eigene Fähigkeiten und Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit und Eigeninitiative sowie die eigenen Grenzen konnten hierbei entdeckt und gefestigt werden.

Neben den beschriebenen Lernprozessen standen durchweg das Wohlergehen und der Spaß der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund. Dadurch, dass das Angebot am Schulstandort stattgefunden hat, konnte die Schule zudem neu erkundet und jenseits vom Schulalltag erlebt werden.

Organisation

Die Planung und Organisation der Ferienangebote wurde seitens des LVR-Fachbereichs Schulen koordiniert und finanziert. Die notwendigen Absprachen mit den Schulleitungen, Trägern, Schülerbeförderung und Rheinland Kultur GmbH benötigten einen erheblichen Personal- und Zeiteinsatz seitens der Verwaltung, ebenso wie bei den Schulleitungen und Trägern.

Bei der Umsetzung der Angebote an den ausgewählten Schulstandorten zeigte sich, dass die Umsetzung eines qualitativ hochwertigen Ferienangebotes nicht kurzfristig, sondern nur mit einer realistischen Vorlaufzeit umzusetzen ist. Das gilt umso mehr, wenn die Zusammenarbeit zwischen Schule, Träger und Verwaltung erstmalig erfolgt. Es zeigte sich, dass ein Vorlauf von mindestens sechs Monaten nötig ist, um einen Träger zu finden, ein qualitativ hochwertiges Angebot zu entwickeln, passendes Personal für die Umsetzung zu finden und die Eltern frühzeitig über dieses zu informieren und nicht zuletzt, Eltern Planungsmöglichkeiten für die Ferienzeiten ihrer Kinder zu eröffnen. Erfahrungen aus schulischen Abläufen und Planungsprozessen favorisieren sogar eher Planungszeiten von 9-12 Monaten vorab.

Auf Seiten der Verwaltung benötigen insbesondere die außerplanmäßige Organisation des Schülerspezialverkehrs sowie die Reinigungsbeauftragung ausreichende Vorlaufzeiten.

Vor Ort in den Schulen ist ebenfalls ein Mehraufwand für die Umsetzung und Organisation der Maßnahme einzuplanen. In den durchgeführten Angeboten zeigte sich, dass je nach Erfahrung und Selbstständigkeit der Träger der organisatorische Aufwand für die Schulleitungen unterschiedlich hoch ausfällt. Gerade die erstmalige Kooperation und Durchführung bedeutet einen ggf. sehr hohen Aufwand.

Träger und Personal

Da die LVR-Schulen mit Förderschwerpunkt KME keine Träger der freien Jugendhilfe als kontinuierliche Kooperationspartner haben, mussten die Schulen durch eigene Markterkundung Träger finden, die ein entsprechendes Ferienprogramm umsetzen konnten und wollten. Hierbei konnte teilweise auf Träger zurückgegriffen werden, die die Schule bereits kannten, da sie Inklusionsbegleitungen im Schulalltag stellen.

Dass die Träger und deren Fachkräfte in der Regel keinen kontinuierlichen Kontakt zu der Schülerschaft haben und somit die besonderen Bedarfe der individuellen Schüler*innen nicht kennen, zeigte sich als bedeutsame Herausforderung. Auch für die Schüler*innen ist es eine ungewohnte Situation, in pflegerischen Situationen von fremden Personen begleitet zu werden. „Fremde“ Träger kennen zudem die Räumlichkeiten der Schule nicht und brauchen hier Einweisung und Unterstützung.

In der Region Bedburg-Hau, als Schule im ländlichen Raum, erwies sich die Suche nach einem Träger als besonders schwierig.

Hinsichtlich der Umsetzung der Ferienmaßnahmen durch die Träger zeigten sich Unterschiede in der Selbstständigkeit und Organisationsfähigkeit. Dies war – in der sehr kleinen Stichprobe – sowohl von der Größe als auch vom primären Aufgabengebiet des

Trägers abhängig. Träger, die bislang „nur“ Inklusionsbegleitungen gestellt, aber selber keine Ferienangebote umgesetzt hatten, benötigten deutlich mehr Begleitung als etablierte Träger mit der Erfahrung eigener Ferienangebote.

An der LVR-Schule in Bedburg-Hau wurde neben dem Träger Lern- und Therapiezentrum Gelderland eine Lehrerin der Schule für die Ferienwoche eingesetzt, welche die Leitung der Maßnahme übernahm. Grund hierfür war, dass das Lern- und Therapiezentrum, als Träger für Inklusionsbegleitungen, bislang mit der Entwicklung und Umsetzung von Ferienangeboten nicht vertraut war. Zudem kannte die Lehrerin sowohl die Räumlichkeiten als auch die Schüler*innen mit ihren besonderen Bedarfen und wurde seitens der Schulleitung als wichtige Vertrauensperson für die Teilnehmenden gesehen. Entsprechend höher sind die Personalkosten für dieses Angebot ausgefallen.

Bedarf

Der konkrete Bedarf an Ferienangeboten beziehungsweise Betreuungszeiten in den Ferien wurde an den jeweiligen Schulen durch das FIBS erhoben und wird im Ergebnisbericht dargestellt.

Anhand der durchgeführten Ferienangebote zeigte sich bereits, dass ein erheblicher Bedarf besteht, der anderweitig noch nicht gedeckt wird. In allen Schulen war die Nachfrage deutlich höher als das Angebot an Plätzen. Beispielsweise wurden die Eltern der LVR-Schule Belvedere mit einer nur ca. vierwöchigen Vorlaufzeit über das Ferienangebot informiert. Trotz dieser kurzen Zeitspanne gab es an diesem Standort 37 Anmeldungen auf 12 Plätze.

Das Thema des Bedarfs an Ferienangeboten an gebundenen Ganztagschulen wird derzeit auch auf NRW-Landesebene bearbeitet. Das Ministerium für Schule und Bildung, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen planen für Anfang des Jahres 2022 eine Abfrage zu bestehenden Bedarfen an Ferien- und Wochenendangeboten bei den Schulleitungen der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung bzw. Geistige Entwicklung sowie bei den Schulen des Gemeinsamen Lernens mit diesen Förderschwerpunkten. Diese Abfrage steht zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch aus.

Verpflegung

Grundsätzlich ist eine Verpflegung, z.B. im Rahmen eines Mittagessens, zu begrüßen. Für das Mittagessen kann ein Elternbeitrag erhoben werden.

Räumlichkeiten

Die Umsetzung von Ferienangeboten für Kinder mit Behinderungen erfordert einen besonderen Fokus auf die Auswahl der Räumlichkeiten, in denen das Angebot umgesetzt wird. Die Räumlichkeiten der LVR-Schulen bieten optimale Möglichkeiten und Voraussetzungen hinsichtlich der besonderen Bedarfe der Schülerschaft. Auch für Schüler*innen mit schweren und mehrfachen Beeinträchtigungen sind hier die Voraussetzungen gegeben in Bezug auf Barrierefreiheit, Sanitär- und Pflegemöglichkeiten.

Finanzierung

Die modellhaften Ferienangebote wurden im Rahmen einer Mischfinanzierung unter Einbezug der Landesmaßnahmen zum Abbau von Lernrückständen durch die Pandemie

„Extra-Zeit“¹³ aus dem Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“ sowie durch freiwillige Leistungen des LVR finanziert.

Durch die besonderen Bedarfe der Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt KME und den damit verbundenen Notwendigkeiten an Personal und Beförderung sowie einem höheren Betreuungsschlüssel und dem Einsatz von Inklusionsbegleitungen, fallen die Kosten für ein Ferienangebot sehr viel höher aus als dies beispielsweise durch die Corona-Fördermaßnahmen durch das Land NRW vorgesehen ist. Im Folgenden erfolgt eine ausführliche Aufstellung aller Kosten in den modellhaften Ferienangeboten.

3.2.2 Kostenaufstellung

Die Gesamtkosten der Ferienangebote belaufen sich durchschnittlich auf ca. 10.000 € pro fünftägiges Angebot für 8-10 Kinder bzw. Jugendliche.

Diese Summe beinhaltet folgende Posten und durchschnittlichen Kosten:

- Personalkosten: ca. 5.500 €
- Verpflegungskosten: ca. 400 € (bei zwei Angeboten)
- Materialkosten: ca. 195 €
- Pflege- und Hygienekosten: ca. 85 € (bei einem Angebot)
- Schülerbeförderung: ca. 3100 €
- Reinigung: ca. 650 €
- Versicherung: 70 €

Die Kosten, die durch die Förderung der Maßnahme „Extra-Zeit“ nicht gedeckt wurden, wurden durch den LVR-Fachbereich Schulen getragen. Eine Förderung durch das Programm „Extra-Zeit“ beträgt für ein fünftägiges Angebot 2.000 € und deckt daher nur ca. ein Fünftel der anfallenden Kosten.

Kosten-Übersicht	LVR-Schule Belvedere	LVR-Schule Wuppertal	LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule
Personalkosten	4.522 €	4.891 €	7.350 €
Verpflegung	405 €	395 €	/
Materialkosten	214 €	8 €	364 €
Pflege- und Hygiene	/	86 €	/
Schülerbeförderung	1.872 €	2.480 €	4.975 €
Reinigung	ca. 635 €	635 €	ca. 635 €
Versicherung	70 €	70 €	70 €
Gesamtkosten	7.718 €	8.565 €	13.394 €
Corona-Landesförderung	2.000 €	2.000 €	2.000 €

¹³ Richtlinie über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Coronazeiten zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen durch Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen, Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung – 413-6.08.01-158391 - vom 1. März 2021:
<https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Foerderrichtlinie-allgemeinbildende-Schulen.pdf>

LVR-Eigenanteil	5.718 €	6.565 €	11.394 €
-----------------	---------	---------	----------

Die Kosten für ein einwöchiges Ferienangebot betragen im Schnitt 10.000 € für max. 12 Kinder. Hinzu kommen personelle und finanzielle Ressourcen innerhalb der Verwaltung sowie in den Schulen zur Organisation entsprechender Ferienangebote.

4 Ergebnisse der Erhebung durch das Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport

Die detaillierten Ergebnisse der Erhebung durch das Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport befinden sich in der Anlage. An dieser Stelle wird die Kurzzusammenfassung des Berichts wiedergegeben:

*Zusammenfassend zeigt sich mittels der untersuchten Stichprobe, dass es einen deutlich größeren Bedarf an Ferienbetreuung gibt, als bislang von Jugendämtern und freien Trägern gedeckt werden kann – vor allem in den städtischen Gebieten. Gleichzeitig wünschen sich die Eltern Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Programmen, an denen ihr Kind teilnehmen kann. Um den Bedarf – auch im Sinne einer geeigneten Unterstützung der Eltern und der Schülerschaft – ausreichend begegnen zu können, fehlt es bislang an Personal, das hinsichtlich der Bedarfe von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich KME ausreichend qualifiziert ist, und an geeigneten, barrierefreien Räumlichkeiten und Außenanlagen, die zudem die notwendige Grund- und Behandlungspflege der Schüler*innen ermöglichen.*

5 Fazit

Im Rahmen der Bearbeitung des politischen Prüfauftrages 14/287 wurden exemplarische Ferienangebote an LVR-Schulen im gebundenen Ganztage mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung durchgeführt.

Diese haben gezeigt, dass eine Umsetzung von Ferienangeboten an den LVR-Schulen im gebundenen Ganztage möglich ist. Neben den Kosten von ca. 10.000 € pro Maßnahme (im Umfang einer Woche für max. 12 Schüler*innen) sind diese mit zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen beim LVR als Schulträger verbunden.

Die durchgeführten Angebote haben an den jeweiligen Schulstandorten der Kinder stattgefunden. Im Sinne der Inklusion ist hierbei zu überlegen, inwiefern die LVR-Förderschulen verstärkt für inklusive Ferienangebote zur Verfügung gestellt werden können, d. h. für Angebote, die für Kinder und Jugendliche aus dem Sozialraum, die nicht die Schule besuchen, geöffnet werden könnten. Zu berücksichtigen wären hierbei die rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Versicherung).

Eine zukünftige haushälterische Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen wäre im Rahmen künftiger Haushaltsberatungen und unter Berücksichtigung des Erfordernisses der Haushaltskonsolidierung des LVR abzuwägen. Es würde sich um freiwillige Ausgaben handeln. Aufgrund des gültigen und beschlossenen Konsolidierungsprogramms 2021 – 2025 stehen im Haushalt keine freien Mittel zur Verfügung, so dass bei einer beabsichtigten Umsetzung der Ferienmaßnahmen diese Mittel an anderen Stellen im Haushalt (zunächst Budget Dezernat 5 vor Gesamthaushalt) einzusparen wären.

Ferner sind folgende weitere Entwicklungen im Auge zu behalten:

In der Bearbeitungszeit des politischen Haushaltsantrags wurde zwischenzeitlich das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes verabschiedet. Kern des Gesetzes ist die Einführung eines bedarfsunabhängigen Anspruchs auf Förderung in einer Tageseinrichtung von mindestens acht Stunden. Dieser soll für jedes Kind im Grundschulalter, d. h. ab der ersten Klassenstufe bis zum Beginn der fünften Klassenstufe, gelten. Anspruchsberechtigt sind Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Klassenstufe besuchen. Der Anspruch soll dann schrittweise auf die folgenden Klassenstufen ausgeweitet werden, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Schulkindern der ersten bis vierten Klassenstufe mindestens acht Stunden täglich Förderung in einer Tageseinrichtung zusteht. Der Rechtsanspruch sieht den Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird dabei angerechnet. **Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten**, dabei können Länder eine Schließzeit von maximal vier Wochen regeln. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ist die Umsetzung und Ausgestaltung des Bundesgesetzes durch den Landesgesetzgeber noch gänzlich unklar. Sollte es zu einer (von den Kommunalen Spitzenverbänden präferierten) Umsetzung im nordrhein-westfälischen Schulgesetz kommen, würde das verfassungsrechtliche Konnexitätsprinzip greifen. Inwieweit es dann aber zu einem wirklichkeitsgerechten Belastungsausgleich für die kommunalen Schulträger und damit auch für den LVR kommen würde, ist ungewiss. Mangels alternativer Strukturen in NRW (z.B. Horte) ist aber davon auszugehen, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Grundschulalter weit überwiegend durch eine Betreuung in der Schule abgedeckt werden muss.

Zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie gibt es seitens des Landes NRW auch noch im Laufe des Jahres 2022 durch verschiedene Maßnahmen (z.B. Ankommen und Aufholen nach Corona, Helfer-Programm) eine zeitlich begrenzte finanzielle Förderung für Schulen. Es ist zu erwarten, dass durch diese Förderungen weitere zusätzliche Ferienangebote seitens der LVR-Schulen mit Förderschwerpunkt KME umgesetzt werden.

Die Erhebung seitens des FIBS hat gezeigt, dass es in den Kommunen keine bedarfsdeckenden Ferienangebote für Schüler*innen der KME-Schulen gibt. Ungeachtet dieser bestehenden Lücke gibt es aktuell keine rechtliche Grundlage, die den LVR als Schulträger verpflichtet oder ermächtigt, Ferienangebote für Kinder und Jugendliche an den KME-Schulen dauerhaft zu ermöglichen und zu finanzieren. Dies wäre zum jetzigen Zeitpunkt nur als freiwillige Leistung möglich.

Abzuwarten bleiben auch die Konsequenzen, welche die nordrhein-westfälische Landesregierung aus ihrer geplanten Abfrage zu bestehenden Bedarfen an Ferien- und Wochenendangeboten bei den Schulleitungen der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung sowie Geistige Entwicklung sowie bei den Schulen des Gemeinsamen Lernens ziehen wird. Damit dürfte vor der anstehenden Landtagswahl aber nicht mehr zu rechnen sein.

6 Liste der Anlagen

- Anlage 1: Bericht Inklusive Ferienangebote FIBS
- Anlage 2: Sachbericht Ferienmaßnahme Bedburg-Hau
- Anlage 3: Sachbericht Ferienmaßnahme Wuppertal
- Anlage 4: 14/287 (CDU und SPD) „Gleichwertige Lebensverhältnisse an den LVR-Förderschulen und Förderung der schulischen Inklusion“

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

INKLUSIVE FERIENANGEBOTE IM UMFELD VON FÖRDERSCHULEN

ABSCHLUSSBERICHT DER WISSENSCHAFTLICHEN BEGLEITUNG

Kurzzusammenfassung

Die vorliegende Studie untersuchte 2021, wie der Bedarf an Betreuungsangeboten in den Schulferien von Eltern mit einem Kind an einer Förderschule ist. Auch die Schülerinnen und Schüler (SuS) wurden gefragt, ob sie sich ein Ferienangebot wünschen. Gleichzeitig wurde im Umfeld der LVR Förderschulen Wiehl und Bedburg-Hau (ländlich gelegene Schulen) und Wuppertal und Köln (städtische Standorte) ermittelt, ob es bereits (ausreichend) Ferienangebote gibt, an denen SuS von Förderschulen teilnehmen können, auch schwerst-mehrfach behinderte. Dazu wurden sowohl die Jugendämter in den entsprechenden Kommunen angeschrieben, als auch freie Träger.

Von den Eltern gaben 37% an, dass ihr Kind bereits an Ferienprogrammen teilgenommen hat, ältere Kinder zwischen 12 und 18 Jahren signifikant häufiger als Jüngere. Gleichzeitig wünschen sich 82% der Eltern ein Ferienangebot, 44% sind auf eine Betreuungsmöglichkeit angewiesen. Die Notwendigkeit einer Betreuung in den Ferien ist in den Städten mit 60,5% signifikant höher ist als in den ländlichen Regionen (27,3%).

Bei den Befragungen der Jugendämter und Träger zeigt sich, dass bei fast allen Ferienprogrammen auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen können. Teilweise wird das Angebot jedoch kaum von ihnen besucht. Da viele Eltern angaben, kein passendes Angebot für ihr Kind gefunden zu haben, ist zu vermuten, dass Informationen darüber sie nicht erreichen. In den Städten sind Ferienangebote häufiger voll ausgelastet und es wird vermehrt zurückgemeldet, dass es zu wenig Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gibt, vor allem in inklusiven Angeboten. Die größten Hindernisse für einen Ausbau von inklusiven Angeboten sehen Jugendämter und Träger in fehlendem (qualifizierten) Personal und in nicht angemessenen Räumlichkeiten.

Die Förderschulen könnten unterstützend wirken, indem sie enger mit Jugendämtern und Trägern kooperieren und Informationen über passende Ferienangebote an die Elternschaft weiterleiten. Zudem verfügen die Schulen über wichtige Expertise im Umgang mit ihrer Schülerschaft und über barrierefreie Räumlichkeiten. Es sollte überlegt werden, wie dieses Potential in Kooperation mit anderen Einrichtungen auch in den Ferien genutzt werden kann.

Ein Ausbau der Ferienangebote käme auch dem Bedürfnis der befragten SuS entgegen. Gerade im Grundschulalter wollen viele gern an Ferienangeboten teilnehmen (65,2%). Bei den Älteren ab 12 Jahren sind es weniger (46,5%).

Inhalt

Kurzzusammenfassung.....	1
1. Einleitung.....	3
2. Methoden.....	3
3. Ergebnisse.....	5
3.1. Überblick über die Teilnehmer:innenzahlen.....	5
3.2. Elternbefragung.....	6
3.3. Befragung der Schülerinnen und Schüler.....	10
3.4. Befragung der Jugendämter.....	12
3.4.1. Wiehl (JAL1-5).....	13
3.4.2. Bedburg-Hau (JAL6-8).....	14
3.4.3. Wuppertal (JAS3-7).....	14
3.4.4. Köln.....	16
3.5. Befragung der Träger:innen von Ferienangeboten.....	17
4. Diskussion.....	19
5. Fazit.....	21
6. Literatur.....	22
Anhang.....	22
I. Tabellen mit den wörtlichen Antworten auf die offenen Fragen der Umfragen.....	22
II. Fragebögen.....	28

1. Einleitung

Zur Bearbeitung des politischen Haushaltsantrages Nr. 14/287 (CDU und SPD) „Gleichwertige Lebensverhältnisse an den LVR-Förderschulen und Förderung der schulischen Inklusion“ ist das Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS GmbH) beauftragt worden, eine Abfrage bezüglich der Kenntnis von und des Bedarfs an inklusiven Ferienangeboten durchzuführen. Vier exemplarische Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME) wurden dazu vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) ausgewählt. Die Schulen in Wuppertal und Köln stehen dabei für Standorte mit städtischem Umfeld, Bedburg-Hau und Wiehl stehen für ländliche Regionen. Weiterhin sollten in den Kommunen der Schulzuständigkeitsbereiche die bereits bestehenden inklusiven Ferienangebote ermittelt werden, an denen Schülerinnen und Schüler (SuS) der Förderschulen teilnehmen können, auch schwerst-mehrfach behinderte SuS.

Hintergrund ist, dass die LVR-Förderschulen im Förderschwerpunkt KME als gebundene Ganztagschulen zwar eine Ganztagsbetreuung in der Schulzeit bieten, jedoch in den Ferien – im Gegensatz zu offenen Ganztagschulen (OGS) – bislang in der Regel keine Betreuung durch die Schule gewährleistet werden kann.

Sind beide Elternteile oder Alleinerziehende berufstätig, kann die Betreuung in den Ferien nicht ausreichend abgedeckt werden, denn den 14 Wochen Schulferien standen 2020 durchschnittlich nur 28,5 Urlaubstage je Arbeitnehmer:in gegenüber (Compensation Partner, 2020). Viele Eltern und Erziehungsberechtigte sind also auf Unterstützung durch institutionelle Betreuungsangebote angewiesen.

Bei der Schülerschaft der Förderschulen kommt hinzu, dass die Schritte in die Selbstständigkeit im Jugendalter mit besonderen Herausforderungen verbunden sind und die SuS länger Unterstützung benötigen (Ziegler, M., 2017). Damit sind auch die Eltern länger auf eine Betreuung angewiesen, wenn sie diese durch z.B. Berufstätigkeit nicht selbst leisten können.

2. Methoden

In einem ersten Schritt wurde eine Online-Umfrage für die Jugendämter im Zuständigkeitsbereich der Schulen erstellt, sowie eine leicht abgeänderte Variante für Träger:innen und Ausrichter:innen von Ferienangeboten. Folgende Themen wurden abgefragt:

- Umfang und Auslastung von Ferienangeboten
- Nutzung der Angebote durch Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- Der Betreuungsschlüssel
- Erfahrungen mit, und Schwierigkeiten bei der Organisation und Durchführung von inklusiven Ferienangeboten
- Sind die Angebote auch für schwerst-mehrfach behinderte SuS geeignet?

Die einzelnen Fragen können dem „Fragebogen für Jugendämter und Träger:innen“ in Anhang II entnommen werden.

Um den Bedarf an Ferienangeboten zu erfassen, wurden daraufhin – in Absprache mit den Schulen – eine Online-Befragung für die Eltern der Schülerschaft, sowie ein kurzer Fragebogen in Papierform für die SuS erstellt. Die Eltern wurden gefragt, ob das Kind in der Vergangenheit bereits an Ferienangeboten teilgenommen hat, ob Betreuungsbedarf in den Ferien besteht und in welchem

Umfang, und an welchen Stellen bislang Schwierigkeiten aufgetreten sind, wenn es um die Betreuung des Kindes in den Ferien ging. Um die Befragung barrierearm zu gestalten, wurde zum einen auf eine einfache Sprache geachtet, zum anderen bei langen Textstellen eine Audiospur hinterlegt. Mit maximal 14 Fragen je nach Antwortverhalten, ist die Umfrage zudem bewusst kurz gehalten.

Auch die SuS wurden gefragt, ob sie bereits an einem Ferienangebot teilgenommen haben. Weitere Fragen zielten darauf ab, ob sie gerne mal an einem Angebot teilnehmen würden und was ihnen bei einem Ferienprogramm wichtig ist. Kurze Sätze und teilweise bebilderte Antworten sollten ein Ausfüllen für möglichst viele SuS möglich machen. Die Fragebögen für die Eltern und die SuS sind dem Bericht ebenfalls angehängt.

Die Anschreiben mit den Links zur jeweiligen Umfrage wurden direkt durch den LVR verschickt.

Zunächst wurden Mitte September 2021 die 31 zuständigen Jugendämter im Einzugsgebiet der Schulen angeschrieben, mit der Bitte, über den eingefügten Link an einer kurzen Umfrage zum Thema „*Ferienangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Ihrer Region*“ teilzunehmen. Nach zwei Wochen wurde erneut eine E-Mail verschickt, um an die Umfrage zu erinnern.

In der Umfrage wurde auch nach Kontakten von bekannten Träger:innen von Ferienangeboten im Umkreis des Jugendamtes gefragt. So konnte im Nachgang an die Befragung der Jugendämter der Link mit der Umfrage für die Träger:innen verschickt werden. Auch hier wurde eine Erinnerungsmail nach zwei Wochen verschickt. Da der Rücklauf auf diese Anfrage sehr gering war, wurde recherchiert, wer in den Schulzuständigkeitsgebieten noch zur Zielgruppe gehören könnte. Ende November wurde daraufhin eine Mail an 44 weitere Ausrichter:innen von Ferienangeboten verschickt.

Der Link für die Elternbefragung wurde kurz vor den Herbstferien an die Schulen gesendet. Diese leiteten die Anfrage an die Eltern weiter.

Die Verteilung der Kinderfragebögen und das gemeinsame Ausfüllen, wurde durch das Lehrpersonal der Schulen vorgenommen. Die ausgefüllten Fragebögen wurden von den Schulen ans FIBS zurückgesendet; einige schon in den Herbstferien, die letzten kamen in der zweiten Novemberwoche zurück.

Die Ergebnisse werden hauptsächlich deskriptiv dargestellt. Zusätzlich wurde – bei ausreichend großen Stichproben - mittels Chi-Quadrat-Test nach Pearson überprüft, ob Variablen abhängig voneinander sind. Im Falle einer vorliegenden Korrelation ($p \leq 0.05$) wird diese mit aufgeführt.

3. Ergebnisse

Die Ergebnisse werden in einem ersten Schritt zusammenfassend dargestellt. Es wird weitergehend ausgeführt, welche Unterschiede gegebenenfalls zwischen den Schulen in ländlichen Regionen (Wiehl und Bedburg-Hau) und den städtischen Schulstandorten (Wuppertal und Köln) vorliegen. Bei prägnanten Unterschieden werden teilweise auch die einzelnen Standorte für sich beschrieben.

Ferner werden die Ergebnisse der Elternbefragung und der Antworten der SuS aufgeteilt nach Alter des Kindes/der Jugendlichen dargestellt. Dabei wird zwischen der Primarstufe von 6 bis 11 Jahre (an KME Schulen gehören die ersten fünf Jahre zur Primarstufe) und den älteren SuS ab 12 Jahren unterschieden.

3.1. Überblick über die Teilnehmer:innenzahlen

An der Umfrage für die 31 Jugendämter nahmen 15 Mitarbeiter:innen teil, acht aus den Zuständigkeitsbereichen der ländlichen Schulen (JAL), sieben aus den Zuständigkeitsbereichen der Städte (JAS).

Die Stichprobe der freien Träger:innen umfasst 13 TN. Sechs TN bieten in der ländlichen Region Bedburg-Hau Ferienprogramme an (FAL), vier TN in Köln und Umgebung, drei im Umkreis von Wuppertal (FAS). Aus Wiehl liegen keine Antworten vor.

Die Elternumfrage wurde insgesamt von 87 Eltern ausgefüllt. Aufgeteilt auf die Schulen sind dies 16 TN deren Kind die Förderschule in Wiehl besucht, 28 TN aus Bedburg-Hau (n=44 aus ländlichen Schulstandorten), 19 TN aus Köln und 24 TN aus Wuppertal (n=43 aus städtischen Schulstandorten). Es haben 51 Eltern (58,6%) von Kindern im Primarstufenalter den Fragebogen ausgefüllt, 35 (40,2%) von SuS ab 12 Jahren. Bei einem Fragebogen fehlt die Altersangabe.

298 SuS nahmen an der Umfrage in den Schulen teil. Aus den städtischen Standorten liegt eine Stichprobe von 93 SuS aus Wuppertal und 33 SuS aus Köln vor (n=126), aus den ländlich gelegenen Schulen 64 aus Wiehl, 108 aus Bedburg-Hau (n=172). Der Anteil an jüngeren SuS zwischen 6 und 11 Jahren ist geringer (37,6%) als der Anteil älterer SuS (62,1%). Eine Altersangabe fehlt.

Tabelle 1 fasst die Teilnehmerzahlen getrennt nach Standorten und Altersgruppen der SuS zusammen.

Tabelle 1:

Anzahl der Teilnehmer:innen an den Umfragen zu „Ferienangebote für alle Kinder“

		Ländliche Standorte				Städtische Standorte			
		Wiehl		Bedburg-Hau		Köln		Wuppertal	
Jugendämter (n=15)		JAL1-5		JAL6-8		JAS1-2		JAS3-7	
Ferienangebote in Trägerschaft (n=13)		FAL1-6		FAS1-4		FAS5-7			
Eltern (n=87)		16 (18,4%)*		28 (32,2%)		19 (21,8%)		24 (27,6%)	
6-11 J. (n=51)	12-18 J. (n=36)	9	6	16	12	13	6	13	11
Schülerinnen und Schüler (n=298)		64 (21,5%)*		108 (36,2%)		33 (11,1%)		93 (31,2%)	
6-11 J. (n=112)	12-18 J. (n=185)	31	32	51	58	11	22	31	62

* Ein:e TN ohne Altersangabe; n=Stichprobengröße; J.=Jahre; JAL=Jugendamt ländliche Region; JAS=Jugendamt städtische Region; FAL=Ferienangebot ländliche Region; FAS=Ferienangebot städtische Region

3.2. Elternbefragung

Nach den Einstiegsfragen zur Schule und dem Alter des Kindes, folgte die Frage, ob das Kind schon mal an einem Ferienangebot in Wohnortnähe teilgenommen hat. Darauf antworteten 37% mit „Ja“, 59% mit „Nein“ und 5% mit „Sonstiges“. In den Städten haben 41,9% diese Frage mit „Ja“ beantwortet, in den ländlichen Regionen 31,8%. Von den älteren SuS haben bereits 51,4% schon mal an einem Ferienangebot teilgenommen, von den Jüngeren 27,5%. Der Chi-Quadrat-Test ergab, dass der Standort der Schule in keinem signifikanten Zusammenhang steht mit der Teilnahme an Ferienangeboten, die Altersgruppe aber schon – wobei die Älteren signifikant häufiger bereits an einem Ferienangebot teilgenommen haben als die Jüngeren.

Tabelle 2 gibt noch mal einen Überblick über diese Zahlen.

Tabelle 2:

Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die bereits an Ferienangeboten teilgenommen haben

Hat Ihr Kind schon mal an einem Ferienangebot in Wohnortnähe teilgenommen?	Gesamte Stichprobe (n=87)	Ländliche Standorte (n=44)	Städtische Standorte (n=43)	6-11 Jahre (n=51)*	12-18 Jahre (n=35)*
Ja	37%	31,8%	41,9%	27,5%	51,4%
Nein	59%	63,6%	53,5%	66,7%	45,7%
Sonstiges	5%	4,5%	4,6%	5,9%	2,9%

* Ein:e Teilnehmer:in ohne Altersangabe; n= Stichprobengröße; rote Zahlen deuten auf einen signifikanten Zusammenhang mit $p < 0.05$

Betreuungsbedarf in den Schulferien haben laut den Aussagen der Stichprobe 44% der Befragten, 38% gaben an, dass sie nicht unbedingt auf eine Betreuung in den Ferien angewiesen sind, es aber gut wäre. Bei dieser Frage unterscheidet sich die Antworthäufigkeit deutlich zwischen den Eltern der städtischen und den ländlich gelegenen Schulen, was sich auch im signifikanten Chi-Quadrat-Test zeigt ($p < 0.05$, mit mittlerem Effekt: Cramer-V=0.35). Demnach sind in den Städten 60,5% der Eltern auf eine Betreuung angewiesen, für 25,6% wäre es gut. In den ländlichen Regionen sind es 27,3% die

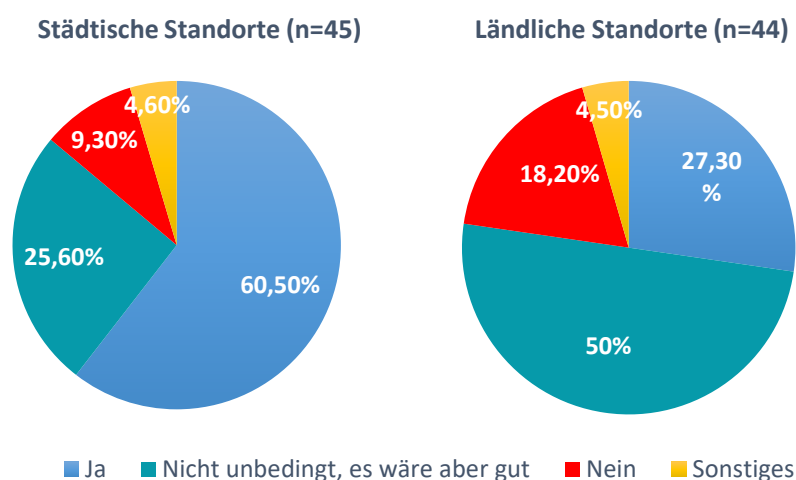
eine Betreuung in den Ferien benötigen, für 50% wäre es gut. Insgesamt würden demnach bis zu 86,1% respektive 77,3% eine Betreuung in den Ferien in Anspruch nehmen.

Nach Altersgruppe betrachtet, unterscheidet sich der Bedarf nur gering. Von jüngeren SuS benötigen 45,1% der Eltern eine Betreuung, für 35,3% wäre es hilfreich (80,4%); bei den älteren SuS sind es jeweils 42,9% die auf eine Betreuung angewiesen sind und für die sie hilfreich wäre (85,8%).

Abbildung 1 stellt diese Ergebnisse mit Fokus auf die signifikanten Unterschiede grafisch dar.

Abbildung 1:

Betreuungsbedarf der Eltern in den Ferien



Bei den Daten der ländlichen Regionen sollte beachtet werden, dass sich diese Ergebnisse zwischen den beiden Standorten stark unterscheiden. Bei der Durchsicht der Daten fiel – sowohl bei der Eltern- als auch der Schüler:innenbefragung – sofort ins Auge, dass aus Wiehl jeweils nur ein:e TN angab, schon mal an einem Ferienangebot teilgenommen zu haben, in Bedburg-Hau hingegen verhältnismäßig viele - 13 TN der Elternbefragung (46,6%) und 29 TN der SuS (26,8%).

Weiter zeigte sich, dass in Wiehl auch nur ein Elternteil angegeben hat, auf eine Betreuung in den Ferien angewiesen zu sein – eben jenes, das den Bedarf auch decken konnte. Nichtsdestotrotz wäre eine Ferienbetreuung für weitere 50% hilfreich, die jedoch noch kein Angebot für ihr Kind finden konnten. In Bedburg-Hau sind 39,3% der befragten Eltern auf Betreuung angewiesen, für weitere 50% wäre sie hilfreich.

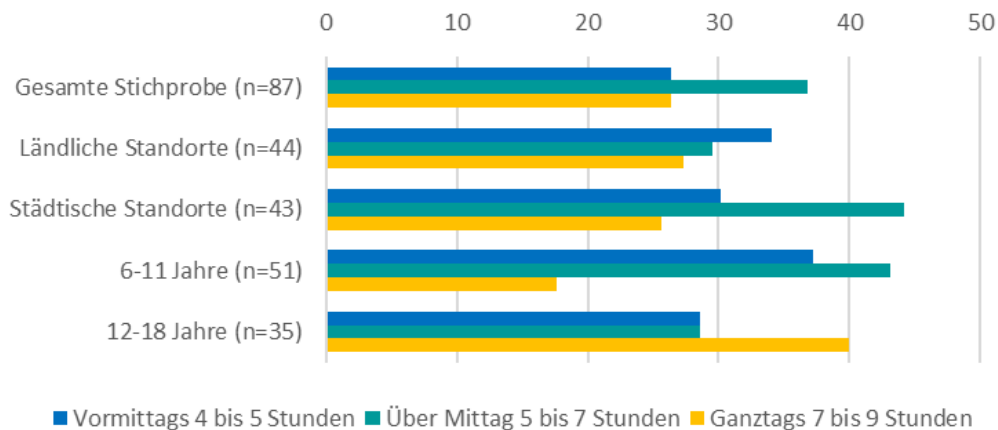
Zwischen den beiden Städten sind die Unterschiede nicht so deutlich. In Wuppertal haben bereits 45,8% an einem Ferienprogramm teilgenommen, in Köln 36,8%. Gleichzeitig sind in Köln aber 73,3% auf eine Betreuung angewiesen, in Wuppertal nur jede:r Zweite.

Bei der Abfrage nach dem benötigten Stundenumfang gaben 32,2% an, eine Betreuung am Vormittag (VM) von 4 bis 5 Stunden würde ausreichen, 36,8% benötigen eine Betreuung über Mittag (ÜM) von 5 bis 7 Stunden, 26,4% benötigen eine Ganztagsbetreuung von 7 bis 9 Stunden (GT) täglich. Bei den ländlich gelegenen Schulen gaben 34,1% an, dass eine Betreuung am VM ausreicht, 29,5% präferieren eine ÜM, 27,3% benötigen eine GT. In Köln und Wuppertal waren es entsprechend 30,2%

(VM), 44,2% (ÜM) und 25,6% (GT). Eltern von jüngeren Kindern präferieren zum Großteil die ÜM (43,1%), Eltern von älteren Kindern und Jugendlichen die GT (40%). Abbildung 2 verdeutlicht diese Zahlen noch einmal.

Abbildung 2:

Umfang des Betreuungsbedarfs der Eltern



Angaben in Prozent; n=Stichprobengröße

Im weiteren Verlauf werden Fragen behandelt, die nur jeweils einem Teil der Stichprobe gestellt wurden – je nachdem, ob das Kind bereits an einem Ferienangebot in Wohnortnähe teilgenommen hat (3.2.a) oder nicht (3.2.b).

3.2.a

Die 32 Eltern, deren Kinder bereits an einem Ferienangebot teilgenommen haben, gaben zunächst Auskunft über den Anbieter des Ferienprogramms, den Ort und die Inhalte (z.B. Basteln, Sport, Theater). Eine Liste mit den Informationen aus den gegebenen Antworten wird dem LVR separat zur Verfügung gestellt.

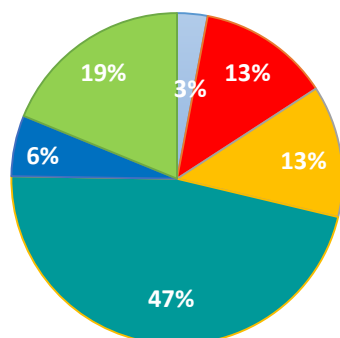
In Anhang I finden sich in Tabelle a) die Ausführungen der Eltern auf die offene Frage: „*Hat Ihnen oder Ihrem Kind etwas besonders gut oder gar nicht gefallen?*“.

Zusammenfassend können folgende Aspekte hervorgehoben werden, die mehreren Eltern und Kindern wichtig sind: eine gute Betreuung (siehe Tabelle a) Beiträge 2, 9, 16 und 17 sowie in Beitrag 12 als schlechte Erfahrung), Ausflüge sowie Sport und Bewegung (Beiträge 4, 10, 11, 13 und 18); die Gemeinschaft und das Miteinander wurden von drei Eltern genannt (Beiträge 3,6 und 9); die Erreichbarkeit des Angebots bzw. ein Fahrdienst wurden sowohl als positiver als auch als negativer Aspekt genannt (Beiträge 7 und 8).

Die Eltern wurden zudem gefragt, wie sie von dem Angebot erfahren haben. Knapp die Hälfte (47%) wählte: „*Uns hat jemand davon erzählt*“, lediglich ein:e TN hat beim Jugendamt nachgefragt. Die weiteren Häufigkeiten der Antwortmöglichkeiten sind in Abbildung 3 übersichtlich dargestellt.

Abbildung 3:

Wie haben Sie von dem Ferienangebot erfahren?



- Beim Jugendamt nachgefragt ■ Im Internet gesucht
- Werbung in der Schule ■ Uns hat jemand davon erzählt
- Über Geschwisterkinder ■ Sonstiges

3.2.b

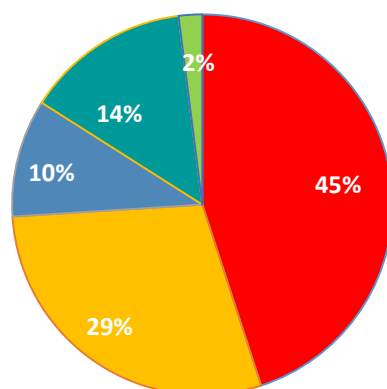
Der andere Teil der Eltern wurde gefragt, warum das Kind noch nicht an einem Angebot teilgenommen hat (n=51). 70,6% gaben an, dass bislang kein passendes Angebot gefunden wurde, 17,6%, dass sie eine andere Betreuungsmöglichkeit haben oder keine benötigen, 1 TN antwortete, dass das Kind nicht zu einem Ferienangebot möchte. 9,8% gaben „Sonstiges“ an.

Im Anschluss wurde gefragt, ob sich die Eltern schon mal um einen Platz in einer Ferienbetreuung bemüht haben. 45% verneinten diese Frage, 29% gaben an, dass sie kein Angebot gefunden haben, an dem das Kind mit seiner Behinderung teilnehmen könnte, bei 10% waren die Angebote schon ausgebucht, und für 14% passten die Angebote nicht zum Bedarf oder den Plänen.

Abbildung 4 stellt die Antworthäufigkeiten auf die vorangegangene Frage grafisch dar.

Abbildung 4:

Haben Sie sich schon mal um einen Platz in einem Ferienprogramm bemüht?



- Nein
- Ja, aber es gab kein Angebot an dem mein Kind mit seiner Behinderung teilnehmen konnte
- Ja, aber alle Angebote waren schon ausgebucht
- Ja, aber die Angebote haben nicht zu unserem Bedarf oder zu unseren Plänen gepasst
- Sonstiges

Die Antworten auf die beiden Fragen zeigen im Zusammenhang, dass zwar 70,6% angaben, kein passendes Angebot gefunden zu haben, sich bislang aber nur 53% aktiv bemüht haben, einen Platz in einem Ferienprogramm zu bekommen.

Zusätzlich zu der Frage nach wohnortnahen Ferienangeboten wurden alle Eltern gefragt, ob das Kind schon mal an einer Ferienbetreuung in der Schule teilgenommen hat. Insgesamt konnten 8 TN diese Frage bejahen, 5 aus Wuppertal, 1 aus Bedburg-Hau, 2 aus Köln. Sechs von diesen SuS haben auch schon an wohnortnahen Ferienangeboten teilgenommen, und sechs der acht Eltern sind auf eine Betreuung in den Ferien angewiesen.

Insgesamt hat es diesen TN gut bis sehr gut gefallen und die Betreuungszeit war für die meisten ausreichend. Für zwei TN hätte die Betreuungszeit länger sein können. Auf die Frage, was gut oder nicht so gut war, antworteten 3 TN: „*Das Gefühl, dass Fachpersonal Mangel war.*“; „*Sehr schön war, dass viele Aktivitäten draußen stattgefunden haben.*“; „*Sind sehr zufrieden*“.

Abschließend wurden alle Eltern mit einer offenen Frage gefragt, ob es sonst noch etwas gibt, was sie zu dem Thema Ferienangebote für ihr Kind mitteilen möchten. Die Möglichkeit, sich weiter zu äußern, nutzten 31 TN. Die Antworten sind im Anhang I in Tabelle b) wörtlich wiedergegeben.

Einige der Erläuterungen können wie folgt zusammengefasst werden: die Erreichbarkeit des Angebots wird in fünf Beiträgen als wichtig bzw. problematisch genannt (siehe Anhang I Tabelle b), Beiträge 1, 3, 4, 8 und 11); sieben Eltern betonen, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse von (schwerst-mehrfach-) behinderten Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden müssen, bzw. haben in diesem Punkt bislang keine guten Erfahrungen gemacht (Beiträge 6, 15, 16, 19, 25, 26 und 30). Mehrere Beiträge deuten darauf hin, dass sich die Eltern ein fest etabliertes Ferienprogramm für ihre Kinder wünschen, wie es an offenen Ganztagschulen üblich ist. Auch, damit das Kind in einem gewohnten Umfeld betreut werden kann und keine zusätzlichen Kosten auftreten oder auch immer wieder neue Angebote recherchiert werden müssen (Beiträge 2, 9, 10, 11, 13, 28 und 30).

3.3. Befragung der Schülerinnen und Schüler

Insgesamt haben 298 SuS an der Befragung teilgenommen. Bei der Ergebnisdarstellung ist jedoch zu beachten, dass nicht alle TN auf alle Fragen geantwortet haben. Es wird aber jeweils von der gesamten Stichprobe ausgegangen, auch bei den Prozentangaben. Fehlende Werte sind demnach jeweils mit SuS zu erklären, die auf die entsprechende Frage nicht geantwortet haben.

Nach den einführenden Fragen nach dem Alter und wie die letzten Ferien waren, wurden die SuS gefragt, ob sie in den letzten Ferien an einem Ferienprogramm teilgenommen haben. 20,5% bejahten diese Frage, 70,8% verneinten sie, 8,4% kreuzten „*Weiß ich nicht*“ an. Zwischen den städtischen und den ländlichen Standorten liegen kaum Unterschiede vor, ebenso wie zwischen den Altersgruppen.

Von denjenigen, die an einem Ferienangebot teilgenommen haben, würden 77% noch einmal an diesem Angebot teilnehmen, 11,5% verneinten die Frage, 9,8% kreuzten „*Weiß ich nicht*“ an. Zwischen den Altersgruppen zeigt sich, dass die 6-11Jährigen mit 87% etwas häufiger noch mal an dem Angebot teilnehmen würden als die 12-18Jährigen (71%).

Diejenigen, die nicht an einem Ferienangebot teilgenommen haben oder „*Weiß ich nicht*“ angekreuzt hatten, wurden gefragt, ob sie denn gerne einmal an einem teilnehmen würden. Von dieser Teilstichprobe (n=236) antworteten 47,5% mit „*Ja*“, 25,8% mit „*Nein*“, 22% mit „*Weiß ich nicht*“. Werden die Altersklassen bei dieser Frage getrennt betrachtet, zeigt sich, dass von den Jüngeren

insgesamt 59,6% gerne an einem Ferienprogramm teilnehmen würden, von den Älteren nur noch 40,1%. Ein Chi-Quadrat-Test zeigt, dass dieser Unterschied mit $p < 0.05$ signifikant ist.

Zusammen mit denjenigen, die bejahten, nochmal an einem Ferienangebot teilnehmen zu wollen, sind es 53,5% von der Gesamtstichprobe, die zukünftig an einem Ferienprogramm teilnehmen würden – 65,2% der jüngeren Altersgruppe, 46,5% der älteren Stichprobe.

Die Tabellen 3a und 3b fassen die Ergebnisse nochmal zusammen.

Tabelle 3a:

Antworten der Schülerinnen und Schüler, die bereits an einem Ferienangebot teilgenommen haben

Möchtest du nochmal bei dem Angebot mitmachen?	Alle SuS (n=61)	6-11Jährige (n=23)	12-18Jährige (n=38)
Ja	77%	87%	71%
Nein	11,5%	4,3%	15,8%
Weiß ich nicht	9,8%	4,3%	13,2%

Tabelle 3b:

Antworten der Schülerinnen und Schüler, die noch nicht an einem Ferienangebot teilgenommen haben oder „Weiß ich nicht“ angegeben haben

Möchtest du gerne mal an einem Ferien-Angebot teilnehmen?	Alle SuS n=236*	6-11Jährige n=89	12-18Jährige n=146
Ja	47,5%	59,6%	40,1%
Nein	25,8%	19,1%	29,9%
Weiß ich nicht	22%	18%	24,5%

*Ein:e TN ohne Altersangabe; signifikante Unterschiede sind rot hervorgehoben.

Alle SuS wurden abschließend gefragt, was ihnen bei einem Ferienangebot wichtig ist. Sie hatten die Möglichkeit, verschiedene vorgegebene Antworten anzukreuzen oder auch selber etwas aufzuschreiben.

Am häufigsten wurde: „Ausflüge machen“ angekreuzt (62,1%), gefolgt von „Draußen sein“ (60,4%) und „Neue Leute kennenlernen“ (56,7%). Fast ebenso viele gaben an, dass ihnen „Sport und Bewegung“ wichtig sind (56,1%), etwa die Hälfte möchte „Mit anderen Rumhängen“ (50,7%). Etwas mehr als ein Drittel möchte „Basteln“ (36,6%).

Die Älteren wollen etwas häufiger Sport machen (60,5% zu 50%) und mit anderen Rumhängen (54% zu 45,3%), die Jüngeren häufiger Basteln (45,3% zu 31,3%) und Draußen sein (65,2% zu 57,8%).

Zusätzlich wurden vereinzelt weitere Aktivitäten genannt wie: Musik machen und hören, Kochen oder Backen, Filme gucken und zocken.

3.4. Befragung der Jugendämter

Da es sich um eine verhältnismäßig kleine Stichprobe (n=15) handelt, werden die Ergebnisse deskriptiv dargestellt.

Nach einem Überblick über die Antworthäufigkeiten aller Jugendämter, wird auf die jeweiligen Schulstandorte einzeln eingegangen.

Zu Beginn wurden die TN gefragt, ob das Jugendamt vor Ort Ferienangebote anbietet. Von den vorgegebenen Antworten wählten 6 TN: „Ja, die Angebote vor Ort werden zum Großteil vom Jugendamt organisiert“, 4 TN: „Einige Angebote laufen über das Jugendamt, ein Großteil aber über andere Träger“, 2 TN „Nein, das Jugendamt kann lediglich entsprechende Träger nennen“ und 3 TN „Sonstiges“. Detaillierte Auskunft über ihre Angebote konnten im weiteren Verlauf die 10 TN geben, die „Ja...“ oder „Einige Angebote...“ gewählt hatten.

Die Antworten auf die geschlossenen Fragen zum Ferienprogramm sind, der übersichtlicher, in Tabelle 4 aufgeführt.

Tabelle 4:

Antworthäufigkeiten auf die Fragen zu den vom Jugendamt organisierten Ferienangeboten

a) Für welche Altersgruppe sind Ihre Angebote geeignet?	n=10
6-10 Jahre	90%
8-12 Jahre	70%
11-15 Jahre	80%
13-18 Jahre	60%
Sonstiges: „Wir wollen mehr auf die Altersgruppe 14 bis 18 Jahre eingehen“	10%
b) Wie ist die Auslastung Ihrer Angebote?	
Voll ausgelastet mit Wartelisten	30%
Gut ausgelastet mit teilweise wenigen bis keinen freien Plätzen	80%
In der Regel sind auch kurzfristig noch Plätze zu bekommen	10%
Es variiert stark je nach Zeitpunkt und Art des Angebots	10%
Teilweise müssen Angebote wegen mangelnder Nachfrage ausfallen	10%
Sonstiges: „Natürlich gibt es Angebote, die nicht gut laufen, die meisten haben Wartelisten“	10%
c) Bietet das Jugendamt Ferienangebote an, die explizit auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ausgelegt sind?	
Nein, aber grundsätzlich können alle Ferienangebote auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht werden	90%
Weiß ich nicht	10%
d) Ist eine Teilnahme auch für schwerstmehrfach behinderte Kinder und Jugendliche vorgesehen?	
Grundsätzlich ja, es muss aber im Einzelfall geprüft werden, ob und in welchem Rahmen eine Betreuung möglich ist	50%
Bislang nicht, aber auf Nachfrage könnte es sicherlich möglich gemacht werden	10%
Eher nein, da passende Räumlichkeiten und Personal fehlen	20%
Sonstiges: „Es gibt auf Kreisebene ein spezifisches Angebot für schwerstmehrfach behinderte Kinder und Jugendliche“; „Bisher nicht vorgekommen, doch nicht ausgeschlossen. Da würden dann im Vorfeld Gespräche geführt, welche Angebote dafür passend sind und alles getan, um es möglich zu machen.“	20%

Bei den Fragen a) und b) konnten mehrere Antworten ausgewählt werden.

Die meisten Angebote sind für das Primarstufenalter, für Jugendliche ist die Angebotslage dünner. Insgesamt sind die Angebote gut bis voll ausgelastet, mit wenigen, die nicht so gut laufen. Angebote, die explizit für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ausgelegt sind, gibt es nicht, aber das generelle Angebot ist auch für sie geeignet. Bei schwerst-mehrfach behinderten SuS ist eine Teilnahme - wenn Räumlichkeiten und Personal eine Betreuung zulassen - mit vorherigen Absprachen und Einzelfallprüfungen verbunden.

Allen 15 TN wurde die Frage gestellt: „Wie häufig kommt es vor, dass Sie, bzw. das Jugendamt, von Eltern kontaktiert werden, die noch keinen Platz für ihr Kind mit Behinderung in einem Ferienangebot finden konnten?“ 73,3% gaben „Selten“ oder „Eher selten“ an, 20% sehen größere Schwierigkeiten, da das Angebot häufig nicht ausreicht, ein:e TN antwortete: „Die Ferienangebote machen keinen Unterschied, sie sind für alle konzipiert. Eine Teilnahme wird immer möglich gemacht.“

Auffälligkeiten, wonach es eine bestimmte Altersgruppe von SuS mit Behinderung besonders schwer hat, ein Angebot zu finden, liegen laut 73% der TN nicht vor. Jeweils ein:e TN sieht besondere Schwierigkeiten für Jugendliche ab etwa 13 Jahren, bzw. ab 16 Jahren. Ein:e TN äußerte sich zu dieser Frage so: „Je selbstständiger die Kinder sind, desto leichter fällt die Vermittlung. Das hängt oft aber nicht immer mit dem Alter zusammen.“

Nachfolgend wird vor allem auf die offenen Fragen eingegangen. Sie werden je Standort betrachtet, um etwaige Besonderheiten, Schwierigkeiten und Unterschiede herausarbeiten zu können. Auf die bereits im vorangegangenen Abschnitt erläuterten Fragen wird nur noch mal eingegangen, wenn es zum tiefergehenden Verständnis beiträgt.

3.4.1. Wiehl (JAL1-5)

Aus dem Einzugsgebiet der LVR-Schule in Wiehl können fünf Jugendamtsvertreter:innen Auskunft geben. Ein:e TN gab an, dass das Jugendamt keine Ferienangebote durchführt und kann demnach nur wenige Informationen zu den Angeboten vor Ort machen.

Die anderen TN meldeten zurück, dass es Programme in den Oster-, Sommer- und Herbstferien gibt, mit täglichen Betreuungszeiten von 3-10 Stunden. Alle Ferienangebote können auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht werden. Dies wird „sehr selten“, „von 1 – 2 Personen je Veranstaltung“, bzw. „von mindestens 15%“ in Anspruch genommen.

Alle Jugendämter an diesem Standort versuchen, eine Teilnahme für schwerst-mehrfach behinderte SuS möglich zu machen.

Der Betreuungsschlüssel wird mit 1:4 bis 1:10 angegeben.

Das Antwortverhalten der 5 TN lässt darauf schließen, dass die Angebotslage vor Ort ausreichend ist, da die Jugendämter nur selten von Eltern kontaktiert werden, die noch kein Angebot finden konnten.

Die offenen Fragen nach der generellen Einschätzung zur Angebotslage und zu Schwierigkeiten auf Anbieterseite unterstreicht diese Annahme - es gibt kaum anderslautende Rückmeldungen. Eine Antwort legt aber eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Förderschule nahe, damit auch auf Seiten der Eltern das Vertrauen ausgebaut wird und mehr SuS mit Behinderung das Angebot annehmen.

3.4.2. Bedburg-Hau (JAL6-8)

Aus dem Zuständigkeitsgebiet der LVR-Schule in Bedburg-Hau beteiligten sich drei Mitarbeiter:innen von Jugendämtern an der Umfrage. Beim JAL6 werden die Ferienangebote nicht vom Jugendamt ausgerichtet, bei JAL7 wird ein Großteil der Angebote von anderen Trägern organisiert.

JAL8 antwortete: *„das Jugendamt bietet im Sommer eine Ferienfreizeit für schwerst- und mehrfach behinderte Kinder an. Zusätzlich gibt es dazu noch vereinzelt Akteure die Kinder mit Behinderung teilnehmen lassen.“*

JAL7 liefert noch die Informationen, dass vom Jugendamt für alle Altersgruppen Programme angeboten werden Diese finden jeweils eine Woche in den Oster- und Herbstferien und drei Wochen in den Sommerferien statt. Die tägliche Betreuungszeit umfasst dabei jeweils acht Stunden. Diese Angebote sind voll ausgelastet, teilweise mit Warteliste, oder es gibt nur wenige Restplätze. Der Betreuungsschlüssel ist 1:10. Die Angebote werden selten von Kindern mit starken körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen besucht, da es ein spezifisches Angebot auf Kreisebene gibt. Dieses ist auch für schwerst-mehrfach behinderte SuS konzipiert. Kinder und Jugendliche mit leichter geistiger Beeinträchtigung sind hingegen häufiger in den inklusiven Angeboten vertreten.

Im Umkreis von JAL6 und JAL7 scheint die Angebotslage vor Ort ausreichend zu sein, da die Jugendämter nur selten kontaktiert werden. Im Kreis von JAL8 jedoch reiche das Angebot oft nicht aus. Besonders schwierig scheint dort die Lage für Jugendliche ab 16 Jahre, *„dann gibt es nur noch Angebote mit Übernachtungen (die oft teurer sind)“*.

Bei den offenen Fragen zu Schwierigkeiten bei der Suche nach, und der Organisation von inklusiven Ferienangeboten, wird die Situation von den Personen, die Auskunft geben können, ganz unterschiedlich beschrieben. Einmal treten Herausforderungen nur bei stark beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen auf. Einmal wird geschildert, dass es große Schwierigkeiten für Eltern gibt, überhaupt einen Platz in einem geeigneten Angebot zu finden. Gerade inklusive Maßnahmen fehlten dort.

Alle Antworten auf die offenen Fragen der Jugendämter aus den ländlichen Regionen sind in Anhang I, Tabelle c) aufgeführt.

3.4.3. Wuppertal (JAS3-7)

Aus dem Einzugsgebiet der LVR-Schule Wuppertal haben fünf Mitarbeiter:innen der Jugendämter an der Befragung teilgenommen.

JAS7 wählte bei der Einstiegsfrage ob das Jugendamt vor Ort Ferienangebote anbietet *„Sonstiges“* mit der folgenden Erläuterung: *„Die Angebote der Sommerferien werden in einem Ferienkalender (Ferienspaß) ausgeschrieben, der online und gedruckt vorliegt.“* Durch diese Antwort entfielen die nun folgenden Fragen zu konkreten Ferienangeboten des Jugendamts.

Die übrigen vier TN gaben an, dass in den Oster-, Sommer- und Herbstferien Angebote stattfinden – es variiert von ein bis zwei Wochen mit zwei bis acht Stunden Betreuung täglich in den Oster- und Herbstferien, sowie 4 bis 6 Wochen im Sommer mit bis zu acht Stunden Programm täglich. Von JAS3 kommt die zusätzliche Anmerkung:

„Unser Sommerferienprogramm läuft komplett durch und wird vom Jugendamt sowohl mit eigenen Angeboten, als auch über Vereine und Externe gestaltet. In normalen Jahren gibt es über 120 Angebote unterschiedlicher Dauer (von kleineren Bastelangeboten zu

Ganztagstouren), 2019 waren 404 verschiedene Kinder angemeldet. Der Ferienspaß läuft immer inklusive, auch wenn das zur Zeit weniger angenommen wird. Dafür kooperieren wir mit (...). Freizeiten werden in (...) von Kirchen und Verbänden angeboten (2021: 4 Fahrten). Osterferien und Herbstferien werden durch die zwei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit kleineren Angeboten abgedeckt.“

Trotz des vielfältigen Angebots sind die Angebote, bis auf wenige Ausnahmen, voll ausgelastet; dies wird auch von den anderen TN so angegeben – teilweise variiert es stark je nach Angebot.

Der Betreuungsschlüssel wird von JAS3 mit 1:10 angegeben. Bei Fahrten oder externen Angeboten in etwa 1:8, auch nach Alter gestaffelt. Im Zuständigkeitsgebiet von JAS4 und JAS5, werden mindestens zwei pädagogische Mitarbeiter:innen eingesetzt, einmal wird der Betreuungsschlüssel mit 1:5 angegeben. Auch JAS6 gibt an, dass immer zwei Honorarkräfte für 15-20 Kinder zuständig sind, sowie eine Leitung.

Grundsätzlich werden die Angebote auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht, allerdings schien eine pauschale Aussage schwierig. Die Antworten sind daher in Tabelle 5 wörtlich dargestellt.

Tabelle 5:

Werden die oben genannten Angebote auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht? Wie hoch ist hier der Anteil?

Jugendamt	Antwort
JAS3	Bis vor 5-6 Jahren waren regelmäßig ca. 5-8 Kinder und Jugendliche mit Handicap dabei. Viele davon wohnen inzwischen selbstständig in einer Wohngruppe und machen "richtige" Urlaube. Trotz allem sind immer 2 - 3 Kinder mit körperlichen oder geistigen Handicaps dabei
JAS4	Ja, der Anteil ist aber nicht zu benennen. Hier wird nichts erhoben. Die Eltern haben aber die Möglichkeit den Unterstützungsbedarf ihrer Kinder anzugeben. Kinder mit Behinderungen sind zum Teil über die Schulsozialarbeit bekannt.
JAS6	Bisher nehmen Kinder mit Behinderung nur vereinzelt an den Angeboten teil (1-2 Kinder). Die Förderschulen bieten im Rahmen der Ferienbetreuung ebenfalls Angebote an, so dass die Eltern meist auf diese zurückgreifen.
JAS5	Ja - 5%

Für schwerst-mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche fehlen bei JAS6 passende Räumlichkeiten und Personal. Die anderen Jugendämter versuchen eine Betreuung für diese Zielgruppe möglich zu machen.

Insgesamt schätzen vier Jugendämter die Angebotslage am Schulstandort Wuppertal für SuS mit Behinderung sehr gut ein. Nur aus dem Kreis von JAS7 kommt die Rückmeldung:

„Wir werden häufig kontaktiert, und es finden sich nicht ausreichend Anbieter, die Kinder mit einer Behinderung aufnehmen wollen / können. Meistens werden knappe personelle Ressourcen als Absagegrund genannt.“

Die Antworten auf die offenen Fragen nach der generellen Einschätzung und Schwierigkeiten bei inklusiven Angeboten, weisen fast alle darauf hin, dass es zu wenig (qualifiziertes) Personal gibt, um

inklusive Angebote erfolgreich durchführen zu können. Auch wird vereinzelt deutlich, dass der Aufwand für Eltern von behinderten Kindern recht hoch ist, einen geeigneten Platz zu finden.

Alle freien Antworten sind wörtlich in Tabelle d) in Anhang I aufgeführt.

3.4.4. Köln

Aus Köln nahmen Mitarbeiter:innen von zwei Jugendämtern an der Umfrage teil. Einmal wurde für einen Stadtteil geantwortet (JAS1), einmal generell für Köln (JAS2).

Im Stadtteil von JAS1 gibt es Angebote für Kinder und Jugendliche bis ca. 15 Jahre aus dem Stadtbezirk. Hierbei werden in den Oster- und Herbstferien jeweils zwei Wochen Ferienbetreuung mit 6-8 Stunden täglich und in den Sommerferien drei bis sechs Wochen angeboten. Der bzw. die Mitarbeitende des JAS2 gab an, dass es für alle Altersklassen Angebote gibt, die Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz Köln offen stehen. Dabei organisiert das Jugendamt drei Wochen Ferienprogramm in den Sommerferien. In den übrigen Ferien gibt es Angebote von anderen Träger:innen. Die Angebote sind in der Regel gut ausgelastet.

Bei der Frage nach dem Betreuungsschlüssel antwortete JAS1: *„neben dem fest eingesetzten Fachpersonal werden in der Regel zusätzliche Honorarkräfte engagiert.“* JAS2 gab an, dass der Betreuungsschlüssel *„1:8 ohne Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (ist), 1:2 mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen“*. Die Angebote werden, je nach Träger, zu ca. 30% von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht. JAS1 erläutert:

„grundsätzlich ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit für alle inklusiv. D.h. aber nicht, dass alle Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen auch in solchen Angeboten ausreichend betreut werden können. Je nach Behinderungsgrad ist eine angemessene Betreuung lediglich in einer spezialisierten Jugendeinrichtung möglich, der inklusiven OT (...).“

Dementsprechend ist das vom Jugendamt organisierte Angebot eher nicht für schwerst-mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche geeignet, da passende Räumlichkeiten und Personal fehlen. Es wird außerdem zurückgemeldet, dass das Jugendamt häufig von Eltern mit Kindern mit Behinderung kontaktiert wird, da das Angebot vor Ort nicht ausreicht. Generell scheint es für die Eltern schwierig, ein passendes Betreuungsangebot für die Ferien zu finden, verstärkt noch mal für Jugendliche ab ca. 13 Jahren. Auf Anbieterseite kann dies an folgenden Punkten liegen: *„es fehlt an personeller und fachlicher Ressource; es gibt zu wenig ausgebildetes Personal, das sich um behinderungsspezifische Aspekte kümmern kann. Ab einer Behinderung von 50 % bedarf es einer festen Struktur;“*.

JAS2 gibt an, dass eine Betreuung von schwerst-mehrfach behinderten Kindern und Jugendlichen grundsätzlich möglich ist, *„es muss aber im Einzelfall geprüft werden, ob und in welchem Rahmen eine Betreuung möglich ist“*. Das Jugendamt wird eher nicht so häufig von Eltern behinderter Kinder kontaktiert. Zur generellen Einschätzung, ob es die Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung schwer haben, für die Ferien ein passendes Betreuungsangebot zu finden, wird zurückgemeldet:

„Die Eltern melden einen hohen Betreuungsbedarf für die Ferien über die Schulpflegschaft, nicht direkt ans Jugendamt. Es bestehen viele Berührungspunkte der Eltern, Träger "auszuprobieren" die nicht explizit damit werben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu betreuen. Oftmals wird auf die Lebenshilfe oder miteinander leben ev. vertraut.“

Schwierigkeiten auf Anbieterseite werden gesehen „*bei Weglauftendenzen oder einem hohen pflegerischen Anteil.*“

Die Antwort von JAS2 deutet erneut darauf hin, dass es sinnvoll sein könnte, den Austausch zwischen Schule und Jugendamt auszubauen, damit die Eltern Vertrauen in inklusive Angebote von freien Träger:innen fassen.

3.5. Befragung der Träger:innen von Ferienangeboten

Aus den städtischen Standorten nahmen insgesamt 7 Träger:innen von Ferienfreizeiten an der Umfrage teil. Aus den ländlichen Standorten nahmen 6 teil – wobei diese alle aus dem Schulzuständigkeitsgebiet der LVR- Schule in Bedburg-Hau kommen.

Es zeigt sich, dass die meisten Träger:innen ein breit aufgestelltes Programm im Verlauf des Jahres anbieten, bei dem zum Großteil für alle Altersgruppen etwas dabei ist. Alle bieten Angebote für 8-12Jährige an. Etwas niedriger ist das Angebot für noch Jüngere (vor allem in den Städten) und für die über 15Jährigen.

Die Auslastung der Angebote variiert – in den städtischen Standorten wird sie häufiger als voll ausgelastet angegeben (57,1%), in den ländlichen Standorten von allen als gut ausgelastet (100%). Es konnten mehrere Antworten gewählt werden, was auch die Variationsmöglichkeit der Auslastung je nach Angebot ausdrückt (siehe auch Tabelle 6).

Es gaben 76,9% von allen TN an, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung regelmäßig an den Programmen teilnehmen. Bei den übrigen sind sie ebenso willkommen, bislang gab es hier aber nur geringe oder keine Nachfrage. Auch schwerst-mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche können bei der Mehrzahl der Angebote teilnehmen (61,5%). Lediglich zwei TN aus dem ländlichen Raum antworteten hier mit „*Eher nein*“.

Alle Antworten aus diesen geschlossenen Fragen werden in Tabelle 6 noch mal zusammengefasst.

Tabelle 6:

Geschlossene Fragen und Antworten der Träger:innen aus den ländlichen und städtischen Standorten

a) Für welche Altersgruppe sind Ihre Angebote geeignet?	Ländliche Standorte (n=6)	Städtische Standorte (n=7)
6-10 Jahre	83,3%	57,1%
8-12 Jahre	100%	100%
11-15 Jahre	100%	71,4%
13-18 Jahre	83,3%	71,4%
b) Wie ist die Auslastung Ihrer Angebote?		
Voll ausgelastet mit Wartelisten	16,7%	57,1%
Gut ausgelastet mit teilweise wenigen bis keinen freien Plätzen	100%	28,6%
In der Regel sind auch kurzfristig noch Plätze zu bekommen	33,3%	14,3%
Es variiert stark je nach Zeitpunkt und Art des Angebots	50%	14,3%
c) Können auch Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen Behinderung teilnehmen?		
Ja, sie gehören bei uns dazu und nehmen regelmäßig teil	83,3%	71,4%

Ja, aber bislang hatten wir nur selten Teilnehmer:innen mit Behinderung	-	28,6%
Grundsätzlich ja, es war bislang aber keine Nachfrage	16,7%	14,3%
d) Ist eine Teilnahme auch für schwerstmehrfach behinderte Kinder möglich		
Ja	66,7%	57,1%
Bislang nicht, aber auf Nachfrage könnte es sicherlich möglich gemacht werden	-	28,6%
Eher ja, bei pflegerischen Tätigkeiten wäre aber Unterstützung notwendig	-	28,6%
Eher nein, da passende Räumlichkeiten und Personal fehlen	33,3%	-

Mehrfachantworten waren bei allen Fragen möglich

Abschließend wurden die Träger:innen nach ihren Erfahrungen mit inklusiven Angeboten gefragt, und an welchen Stellen es unter Umständen Schwierigkeiten gibt. Ebenso wurde die Möglichkeit gegeben, sich zum Schluss der Umfrage weiter über die Ferienangebote zu äußern. Die Antworten auf diese offenen Fragen sind in Anhang I in Tabelle e) wörtlich wiedergegeben.

Eine Zusammenfassung der Ausführungen ist schwierig – viele Träger:innen haben gute Erfahrungen mit inklusiven Angeboten gemacht und betonen, dass diese noch ausgebaut werden müssen. Gleichzeitig gibt es einige Hürden, die genommen werden müssen, ein Angebot für alle zu öffnen. Häufig wird fehlendes oder nicht ausreichend qualifiziertes Personal genannt, auch da der Betreuungsschlüssel bei inklusiven Gruppen höher sein muss. Dazu kommen teilweise die fehlende Barrierefreiheit der Einrichtungen aber auch bei Ausflügen. Strukturen müssten unter Umständen angepasst werden, um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Einige Antworten thematisieren aber auch nochmal neue Aspekte. So verdeutlicht eine Antwort, wie wichtig es für Jugendliche sei, Teil einer Gruppe zu sein und sich auf neue Personen einzulassen – gerade auch, um als Jugendlicher wahrgenommen zu werden. Auch kommt der Hinweis, dass es leichter werden muss, auch kurzfristig Mittel für inklusive Maßnahmen abrufen zu können, wenn der Bedarf dies nötig macht.

Insgesamt scheint es, dass die TN der Studie ihre Angebote zum Großteil schon inklusiv ausgerichtet haben, es aber, gerade am Anfang, zu Mehraufwand und –kosten kommt. Dies nimmt aber mit der Zeit und der Erfahrung ab und wird in die Abläufe und Strukturen übernommen. Dann sind die Erfahrungen in der Regel für alle sehr positiv.

4. Diskussion

Die Elternbefragung ergab, dass ältere SuS von 12-18 Jahren signifikant häufiger bereits an Ferienangeboten in Wohnortnähe teilgenommen haben als die Jüngeren (51,4% zu 27,5%). Gleichzeitig ist der Bedarf an Ferienbetreuung in beiden Altersgruppen ähnlich. Insgesamt befürworten 82% eine Betreuung in den Ferien, 44% sind auf sie angewiesen. Die Zahlen deuten darauf hin, dass es, gerade für Eltern jüngerer Kinder, eine deutliche Angebotslücke bei der Ferienbetreuung gibt. Auch dem Bedürfnis der SuS wird damit nicht ausreichend Rechnung getragen – gerade im Primarschulalter würden SuS gerne an Ferienangeboten teilnehmen (65,2%); bei den Älteren sind es weniger (46,5%).

Besonders schwerwiegend scheint die Betreuungslücke für Familien, die in einem städtischen Umfeld leben - hier sind in der vorliegenden Stichprobe 60,5% auf eine Betreuung angewiesen (weitere 25,6% fänden sie hilfreich). In den ländlichen Regionen benötigen nur 27,3% einen Betreuungsplatz in den Ferien, für weitere 50% wäre es eine Unterstützung. Es kann vermutet werden, dass in ländlichen Strukturen ein anderer sozialer Rahmen und unter Umständen eine engere familiäre Bindung vorherrschen, die Betreuungsengpässe besser abfedern können. Gleichzeitig scheinen in den Städten mehr Familien zu leben, in denen beide Elternteile berufstätig sind. Belastbare Daten dazu fehlen zwar, aber der deutliche Unterschied im zwingenden Betreuungsbedarf legt diese Vermutung nahe.

Insgesamt ist der Betreuungsbedarf von Eltern mit einem Kind auf einer Förderschule ähnlich zu dem von Eltern mit Grundschulkindern. In einer 2019 dazu durchgeführten Studie meldeten 77% der befragten Eltern Betreuungsbedarf während der Schulferien an (Lange, M.; Weischenberg, J., 2021). Allerdings umfasst diese Studie nur Kinder im Grundschulalter – sie zeigt jedoch, dass der Bedarf mit zunehmendem Alter abnimmt. In unserer Stichprobe bleibt er sogar bis ins Jugendalter gleich. Dies stützt die Annahme, dass SuS von Förderschulen länger auf Unterstützung angewiesen sind und somit auch deren Eltern auf Betreuungsangebote in den Ferien.

Gleichzeitig sollte nicht vergessen werden, dass Kinder an Grundschulen, die eine OGS besuchen, das Angebot auch in den meisten Ferienwochen wahrnehmen können. Die Eltern stehen also nicht jede Ferien von Neuem ohne organisierte Betreuung da.

Den Wunsch nach einem fest etablierten Ferienangebot äußerten auch einige Eltern in der vorliegenden Befragung. Dann müsse nicht immer neu recherchiert werden und für das Kind gäbe es ein bekanntes Umfeld.

Einen geschützten Rahmen mit bekannten Strukturen und Ansprechpersonen könnte vermutlich ein Ferienangebot in der Förderschule bieten – auch das wurde als Wunsch geäußert. Einige Jugendämter und freie Träger:innen vermuten, dass inklusive Angebote von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung teilweise nur zögerlich angenommen werden, da sich Eltern und Kinder auf neue, unbekannte Bezugspersonen einlassen müssten. Zudem herrschten Unsicherheiten, ob ein Angebot für das Kind geeignet ist. Es wird aber auch berichtet, dass z.B. mit Informationsveranstaltungen und persönlichen Gesprächen diesen Unsicherheiten begegnet werden kann und dann sehr positive Erfahrungen mit inklusiven Angeboten gemacht werden. Auch könnten gerade Jugendliche von offenen Ferienangeboten für alle profitieren. Sie wachsen an der Herausforderung sich z.B. auf neue Bezugspersonen einzulassen und erlangen mehr Selbständigkeit und Teilhabe. Bei einem Ferienangebot in der Schule ist zu vermuten, dass der von Vielen als so wichtig hervorgehobene Aspekt der Inklusion zu kurz kommt.

Um beiden Aspekten – Sicherheit auf der einen Seite, Inklusion auf der anderen – gerecht zu werden, wird von einigen TN angeregt, dass der Austausch von Jugendämtern und Förderschulen intensiviert werden müsste, um den Unsicherheiten der Eltern zu begegnen und über passende Angebote zu informieren. Es sollten gezielte Informationen zu Ferienangeboten vor Ort an die Eltern vermittelt werden, damit diese einen Ansatzpunkt für die Suche nach einer Betreuung haben. Auch könnten Informationsveranstaltungen in der Schule angeboten werden, bei denen sich einerseits Ferienanbieter:innen vorstellen könnten, andererseits Eltern von ihren positiven Erfahrungen mit inklusiven Angeboten berichten. Denn die Befragung der Eltern zeigt auch, dass sich nur Wenige aktiv an das Jugendamt wenden oder selbständig nach einem Angebot suchen, wenn es um die Betreuung in den Ferien geht. Die meisten Eltern gaben hier an, von Angeboten über Bekannte erfahren zu haben. Auch die Jugendämter meldeten zum Großteil zurück, (eher) selten von Eltern kontaktiert zu werden, die noch ein Ferienangebot für ihr Kind mit Behinderung suchen.

Bei der Umfrage der Träger:innen zeigt sich, dass bei allen Ferienprogrammen auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen können. Etwas mehr als zwei Drittel der Angebote werden auch regelmäßig von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung angenommen. Bei den übrigen Angeboten kam dies bislang nur vereinzelt oder gar nicht vor. Gleichzeitig sind gerade in ländlichen Regionen in der Regel noch Plätze in Ferienangeboten zu bekommen – auch hier scheinen die Informationen zu solchen Angeboten die Eltern von Förderschulen nicht ausreichend zu erreichen. Vermutlich könnte in den ländlichen Regionen der vorliegenden Studie der Bedarf voll gedeckt werden. In Bedburg-Hau gibt es ein vielfältiges Angebot bei hohem Bedarf. In Wiehl ist der Bedarf niedriger und konnte bei der Person, die auf eine Betreuung angewiesen ist, auch gedeckt werden. Dies könnte darauf hinweisen, dass sich Eltern nur aktiv um einen Platz in einem Ferienangebot bemühen, wenn ein zwingender Bedarf besteht, oder sie ohne eigene Initiative von einem Angebot erfahren. Wie die Angebotslage in Wiehl ist, kann nur anhand der Antworten der Jugendämter eingeschätzt werden, da sich kein:e Träger:in auf die Anfrage des LVR zu dieser Studie zurückgemeldet hat. Von den Jugendämtern wird die Angebotslage aber zum Großteil als ausreichend eingeschätzt.

In den städtischen Regionen scheint die Lage etwas schwieriger. Die Ferienprogramme sind häufig voll ausgelastet, gleichzeitig sind fast zwei Drittel der Eltern in den Städten auf eine Betreuung angewiesen. Auch von Anbieterseite wird zum Teil zurückgemeldet, dass es zu wenige Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gibt, vor allem in inklusiven Angeboten.

Die größten Hindernisse für einen Ausbau von inklusiven Angeboten sehen Jugendämter und Träger:innen im fehlenden (qualifizierten) Personal und teilweise in nicht angemessenen Räumlichkeiten. Aber auch Barrieren in den Köpfen der Anbieter:innen, die noch keine Erfahrung im Bereich Inklusion haben, werden genannt.

In der vorliegenden Studie sind hingegen alle TN bereit, Kinder und Jugendliche mit Behinderung mit zu betreuen. Da aber nur wenige Träger:innen erreicht werden konnten, bleibt offen, ob dies das Bild aller Ferienangebote abbildet, oder vornehmlich die Träger:innen an der Befragung teilgenommen haben, die im Bereich Inklusion schon gut aufgestellt sind. Einige der Träger:innen kommen sogar aus dem Bereich der Behindertenhilfe und können dementsprechend auf viele Jahre Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung zurückgreifen. Sicher wäre es daher auch hier von Vorteil, wenn es eine Plattform gäbe, über die sich die verschiedenen Akteur:innen austauschen könnten – über positive Erfahrungen, wie mit Besonderheiten der Kinder und Jugendlichen umgegangen werden kann, oder wie sich Personal weiterqualifizieren kann.

Im Hinblick auf die Methodik der Studie ist anzumerken, dass die Befragungen der Eltern und der SuS zu einem zufriedenstellenden Rücklauf geführt haben. Das Ziel einer Vollerhebung auf Seiten der Jugendämter wurde jedoch verfehlt. Da aber aus allen vier Standorten mindestens zwei TN vertreten waren, wurde, in Absprache mit dem LVR, darauf verzichtet, die Jugendämter erneut zu kontaktieren. Ebenso haben nur wenige freie Träger:innen von Ferienangeboten an der Befragung teilgenommen. Die Umfragen sind somit nicht repräsentativ und die Ergebnisse stützen sich nur auf die Antworten Einzelner. Dennoch können sie hilfreiche Informationen liefern. Zusammen mit den Ergebnissen der Eltern- und Schüler:innenbefragung kann diese Studie dazu beitragen, die Kenntnisse über den Bedarf an Ferienbetreuung für SuS von Förderschulen auszubauen und zu erörtern, in wie weit dieser gedeckt werden kann. Allerdings lassen sich die Ergebnisse nur bedingt auf andere Standorte übertragen.

5. Fazit

Es bleibt festzuhalten, dass es in der untersuchten Stichprobe einerseits einen größeren Bedarf an Ferienbetreuung gibt als bislang von Jugendämtern und freien Träger:innen gedeckt werden kann – vor allem in den städtischen Gebieten. Andererseits benötigen die Eltern Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Programmen, an denen ihr Kind mit seinen spezifischen Bedürfnissen teilnehmen kann. Um den Bedarf – auch im Sinne einer Unterstützung der Eltern- und Schülerschaft – ausreichend begegnen zu können, fehlt es bislang an genügend Personal, das hinsichtlich der Anforderungen von inklusiven Gruppen ausreichend qualifiziert ist.

Die Förderschulen könnten einen Beitrag leisten, indem sie einerseits eine vermittelnde Rolle zwischen Eltern- und Anbieterseite einnehmen und evtl. auch Raum und Zeit für ein Zusammenkommen zur Verfügung stellen. Andererseits verfügen die Schulen über wichtige Expertise im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und über barrierefreie Räumlichkeiten. Es sollte überlegt werden, wie dies mit anderen Einrichtungen und deren Personal geteilt werden kann.

Auch auf gesellschaftlicher Ebene müssten weitere Schritte unternommen werden, damit ein gemeinsames Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung kein problembehaftetes Thema in den Köpfen der Menschen bleibt. Nur so kann gleichberechtigte Teilhabe gelingen und nur so können z.B. auch Ausflüge, die zum Repertoire vieler Ferienprogramme gehören und für einen Großteil der SuS eine hohe Wichtigkeit haben, mit allen gemeinsam unternommen werden.

Im Rahmen der vorliegenden Studie konnten die Eltern, deren Kinder bereits an einem Ferienangebot teilgenommen haben, den Träger oder die Trägerin nennen, sowie weitere Informationen über das besuchte Angebot geben. Eine zusammenfassende Liste dazu wird dem LVR separat ausgehändigt. Die Liste kann den Schulen oder der Elternschaft bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Dies könnte als erster Ansatz dienen, Informationen über geeignete Ferienangebote für Kinder mit Förderbedarf einer größeren Gruppe zugänglich zu machen.

6. Literatur

Compensation Partner (2020). Urlaubstage 2020. Abrufbar unter:
<https://cdn.personalmarkt.de/cms/studie-urlaubstage-2020.pdf> (letzter Zugriff: 03.01.2022)

Lange, M.; Weischenberg, J. (2021). Institutionelle Betreuung im Grundschulalter in NRW. Betreuungswünsche und Elternbedarfe –Landes- und Regionalperspektive. Abrufbar unter:
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-4879.pdf> (letzter Zugriff: 29.11.2021)

Ziegler, M. (2017): Schritte in die Selbstständigkeit. Worauf kommt es bei Jugendlichen (mit Lernbehinderungen) an? In: Lernen Fördern (3). Abrufbar unter: <https://lernen-foerdern.de/wp-content/uploads/2019/12/LF-3-17-Schritte-Selbststaendigkeit.pdf> (letzter Zugriff: 03.01.2022)

Anhang

I. Tabellen mit den wörtlichen Antworten auf die offenen Fragen der Umfragen

Tabelle a): Hat Ihnen oder Ihrem Kind etwas besonders gut oder gar nicht gefallen?

1. (...) Sehr hilfreich war es, dass die Ferienbetreuung in der gewohnten Umgebung stattgefunden hat und die Kinder die Schulbegleiter, die einen tollen Job gemacht haben, auch alle Kannten. (...) leider nur eine Woche war und vor allem viel zu wenig Plätze.
2. guter Betreuungsschlüssel, kleine Gruppe, inklusives Angebot, gut strukturiert
3. Neues auszuprobieren, Gemeinschaft
4. Sehr schön war das viele Aktivitäten draußen stattgefunden haben. Sport, Ausflug zu einem Imker hat ihm gut gefallen.
5. Das ganze Programm hat meinen Kind sehr gut gefallen
6. Das Miteinander mit anderen Kindern, eigentlich war alles gut.
7. Zu lange An- und Abreise
8. Gut gefallen hat mir beim Bluepoint, dass ein Fahrdienst für die Hin-/Rückfahrten vom Wohnort organisiert wurde. Bei der INI mussten wir uns selber darum kümmern. Da waren die Fahrkosten teurer als das Betreuungsangebot.
9. besonders gut der liebevolle Umgang der Betreuer mit den Kindern, das coole Programm und die Gemeinschaft untereinander
10. Der Ausflug nach Grevenbroich zum Kinderfreizeitpark Bobbolandia.
11. Durch Corona schwer zu beantworten viele Dinge wie Gemeinschaftsturniere konnten nicht durchgeführt werden. Ausflüge und Sport fand er immer toll
12. Er empfand die Trainer als sehr laut und nicht nett
13. Das Bogenschiessen hat ihm sehr gut gefallen. Sowie die Fledermaus-Wanderung mit anschließendem Stockbrot. Besichtigung des Kölner Flughafens. Draisinefahrt
14. Die große Zirkus Aufführung zum Schluss (leider wegen Corona dieses Jahr nur als Stream und nicht live im Zelt) hat uns besonders gut gefallen.
15. Mein Kind ist nonverbal
16. Die gute 1:1 Betreuung
17. Sehr gute Betreuung und viele Freizeitaktivitäten.
18. besonders gut: Räumlichkeiten mit Turnhalle und die vielen Bewegungsangebote
19. Umgang mit Tieren 1x Übernachtung auf dem Hof

Tabelle b): *Gibt es sonst noch etwas, was Sie uns über Ferienangebote für Ihr Kind mitteilen möchten?*

1. Nähe z Wohnort ist wichtig, alternativ ein Fahrdienst!
2. Eine fest etablierte Ferienbetreuung wäre für berufstätige Eltern sehr entlastend. Zumal nicht jeder Familie in der Nähe hat, die ggf. mal „übernehmen“ könnten.
3. Das Jugendamt Kleve bietet in unserem Umfeld (Sonsbeck) Aktivitäten an. Da wir aber dem Kreis Wesel angehören, kann unsere Tochter nicht daran teilnehmen. Angebote vom Kreis Wesel sind zu weit weg.
4. Es fehlen passende wohnortnahe Angebote, von der Schule nur fallweise Einzelbetreuung im Umkreis der Schule angeboten. Im Wohnort nur Angebote in großen Gruppen ohne fachkundiges Personal oder über einen integrativen Träger zu selten und nur wenige Stunden. Generell problematisch, wenn das Personal und die Teilnehmer ständig wechseln.
5. Leider sind die Ferienangebote für behinderte Kinder immer sehr teuer. Natürlich könnte man diese teilweise zb über zusätzliche Betreuungsleistungen abrechnen. Wenn man aber voll berufstätig ist, benötigt man diese Gelder zusätzlich für die Betreuung im Jahr. Leider wird auch bei den Fähigkeiten nicht unterschieden und so ist relativ fitten Kindern manchmal langweilig. Ein zusätzliches Problem ergibt sich besonders auch im Jahr der Schulentlassung. Denn dann sind die Ferien noch drei Wochen länger.
6. Ich würde mir wünschen für die Zukunft das pflegebedürftige Kinder mit berücksichtigt werden. wie zum Beispiel : 1 Krankenschwester die die Pflege übernehmen kann
7. Der Kreis Kleve nimmt nur eine gewisse Anzahl an Kinder aus Goch. daher ist es immer sehr schwierig für uns in den Sommerferien. für die anderen Ferien ist kein Angebot für die Ferienfreizeit
8. Da die Schulen für viele nicht in der Nähe liegen, wäre ein Transport dorthin vielleicht eine Überlegung wert.
9. Wir würden uns auf die Ferienbetreuung wie in den Inklusivem Schule freuen. Das würde unser Arbeitsleben erleichtern
10. Für Kinder mit Handicap gibt es kaum bzw. keine Betreuungsangebote. Die vorhandenen Angebote sind oft nicht auf alle verschiedenen Arten von Handicaps abgestimmt. Die Betreuer haben oft nicht genug Erfahrungen mit behinderten Kindern. Man ist immer darauf angewiesen, sich selbst um eine Ferienbetreuung zu kommen. Man erhält keine adäquaten Angebote.
11. Da bei uns beide Elternteile berufstätig sind, wünschen wir uns einen Fahrdienst, der unser Kind vom Wohnort abholt und es wieder zurückbringt. Eine ganztägige Betreuung während der Ferienzeiten wäre dringend nötig, da z.B. der Kreis Kleve den Ferienspaß (ausschließlich Sommerferienangebot) nur für Kinder anbietet, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die anderen örtlichen Anbieter, bieten nur komplette Ferienfahren für 2 Wochen an. Wir wollen aber lieber ein Angebot, dass unser Kind morgens abgeholt wird und nachmittags wieder zu Hause ist und nicht 2 Wochen irgendwo in Deutschland untergebracht wird. So ein Angebot fehlt dringend im Kreis Kleve.
12. Wir wünschen uns für unser Kind die Möglichkeit schöne Ferien und die Möglichkeit mal ohne Eltern wegzufahren. Am liebsten wären uns mehrtägige inklusive Freizeit- oder Ferienangebote, an denen unser Kind teilnehmen kann
13. Gerade für Kinder mit Besonderheiten wären solche Angebote wichtig. Es sollte wie die ogata an mindestens Sommer 2 Wochen und Herbst oder Ostern 1 Woche stattfinden
14. Es muss ich viel mehr Hobby Angebote für Kinder mit Behinderung geben
15. Unser Kind benötigt eine enge Betreuung. Es hat auch in der Schule einen Inklusionshelfer.

16. Es wäre schön, wenn man die Schulbegleitung in die Ferienbetreuung einbinden könnte, da sie das Kind und seine Bedürfnisse bestens kennt. Kinder mit Behinderungen brauchen auch in der Ferienbetreuung besondere Zuwendung.
17. dieses müsste ich dann beim Gespräch klären das kann ich so nicht alles aufschreiben
18. Ich wäre sehr an inklusiven Angeboten interessiert am liebsten im Bereich Sport, in denen auch Kontakte zu Kindern ohne Einschränkungen entstehen.
19. Die meisten Ferienangebote - selbst die an denen behinderte Kinder teilnehmen können- sind den Bedürfnissen der schwer mehrfachbehinderten nicht angepasst. Pflege, Lagerung, Beschäftigung, etc. Ein Ferienangebot in dem sich auch die schwer mehrfachbehinderten wiederfinden, würde ich mir wünschen. Also basale Angebote, eventuell schwimmen, Wahrnehmungsangebote etc.
20. Ferienbetreuung mit reichlichen Freizeitangeboten ist immer eine tolle Sache ????
21. Es sollte einen guten Betreuungsschlüssel für die Gruppe geben. Guter Mix aus etwas Programm und freiem Spielen bzw. Spielangeboten.
22. Wir haben bisher keinen Bedarf an Ferienbetreuung gehabt. Leider eröffnet sich eine Problemlage für die kommenden Herbstferien (zweite Woche). Wir, als Berufstätige fragen uns, wie wir das überbrücken sollen.
23. Fussball, schwimmen und mit anderen kinder spielen (basteln, malen ect..)
24. Gerne hätte ich Angebote für Ferienfreizeiten mit Übernachtung die bezahlbar sind und nicht das gesamte Budget der Verhinderungspflege aufbrauchen Es muss keine 1 zu 1 Betreuung sein
25. Rollstuhlgerecht
26. Sehr geehrte Damen und Herren, Leider gibt es kaum Angebote für schwerst mehrfach behinderte Kinder, das wäre toll wenn es was geben würde.
27. Ferienangebote die auch körperliche Bewegung beinhalten wären gut!
28. Es wäre schön, wenn es zukünftig in allen Schulferien ein Ferienangebot in der Schule geben würde.
29. Ich fände ein Angebot für gesunde und beeinträchtigte Kinder zusammen gut.
30. Kind(7) hat eine 1:1 Betreuung, die in den Ferien nicht bezahlt wird
31. Leider muss man immer alles selbst recherchieren, was es gibt. Vielleicht liegen in irgendeiner Ecke in der Schule irgendwelche Angebote, aber wann kommen wir mal in die Schule und wann kommen wir mal zufällig dahin, wo die Angebote liegen. Es gibt leider keinen bekannten Ansprechpartner und niemanden, der vielleicht mal einen nützlichen Hinweis gibt. Ohne "Eigeninitiative" geht es nicht. Leider wird immer viel erzählt, was gemacht werden soll oder gemacht werden müsste, aber es kommt einfach viel zu wenig hier bei uns an! Das ist sehr bedauerlich, in diesem Land.

Tabelle c): Schwierigkeiten bei der Suche nach, und der Organisation von inklusiven Ferienangeboten in ländlichen Regionen

Haben Sie das Gefühl, dass es die Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung schwer haben, für die Ferien ein passendes Betreuungsangebot zu finden?	
Jugendamt	Antwort
JAL1	Ja, da die Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes oft nicht in die geplanten Altersgruppen passen.
JAL2	Nein. Die Angebote wurden schon immer für alle Kinder und Jugendlichen organisiert. Dazu gehören die Sicheren Ferienangebote in Kooperation mit den Offenen Ganztagschulen (2 Wochen in den Oster- und Herbstferien sowie immer die ersten drei Wochen der Sommerferien) und die Stadtteil bezogenen

	Angebote in den letzten drei Wochen der Sommerferien. Sollten sich Behinderung ergeben, die eine besondere Schulung der betreuenden Mitarbeiter benötigen, wurde/wird diese im Vorfeld der Betreuung angeboten. Die in den Ferien geplanten Jugendfreizeiten sind ebenfalls für alle Jugendlichen konzipiert.
JAL4	Genau genommen kann ich das nicht beurteilen, diese Frage kommt bei mir nicht an. Da es mehrere Anbieter für diese Betreuungsangebote in der Region gibt, gehe ich davon aus, dass die Kontakte der Eltern bestehen und die Vermittlung in passende Betreuungsangebote laufen.
JAL5	Das Angebot ist groß, wir haben eher den Eindruck, dass die Eltern zurückhaltend bei der Annahme der Angebote sind.
JAL3	Generell nein. Die Räumlichkeiten vor Ort bieten die Möglichkeiten, dass Menschen mit Behinderung an den Angeboten teilnehmen können. Personal für spezielle Betreuungsnotwendigkeiten kann jederzeit angefragt werden.
JAL7	Nein.
JAL8	Ja sehr. Hier im Kreis gibt es seit 40 Jahren die Stadtranderholung für Kinder von 6 - 16 Jahren. Aber diese Maßnahme ist nur für max. 77 Kinder/Jugendliche möglich. So bekommen nicht alle einen Platz. Die Eltern haben nicht die Möglichkeiten die Kinder bei einer OGS etc. anzumelden. So stehen sie die kompletten Ferien alleine da und die Verhinderungspflege etc. reicht oft nicht aus. Sobald das Kind in eine Förderschule geht, stehen Eltern mit der Betreuung alleine da.
JAL6	Leider haben wir dementsprechend keine Daten, oder sonstige Erfahrungen.
An welchen Stellen scheint es für die Organisation und Durchführung von Ferienangeboten schwierig zu sein, Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu betreuen?	
JAL1	Bei mehrfach behinderten Kinder, die eine 1:1 Betreuung brauchen.
JAL2	Es gibt keine Rückmeldungen, dass Kinder und Jugendliche mit Handicap, an den Angeboten der freien Träger nicht teilnehmen können.
JAL4	Darüber liegen mir keine aktuellen Erkenntnisse vor.
JAL5	Das Vertrauensverhältnis der Eltern und Betreuer der Ferienangebote könnte ein Problem sein. Eltern geben ihre Kinder nicht gerne in fremde, unbekannte Strukturen. Beziehungsarbeit Jugendamt und Förderschule müsste ausgebaut werden - damit man sich kennt und ein gewissen Vertrauen aufgebaut ist.
JAL3	Je nach Angebotsort müssen im Vorfeld Vorbereitungen getroffen werden (bspw. Aufbau eine Rollstuhlrampe für die Überwindung von Treppen) die unter Umständen organisatorisch zeitlich aufwendig sind.
JAL7	Bei schwerstmehrfach behinderten sowie körperlich oder geistig stark behinderten Kindern ist die Ausstattung und das Personal schwierig darauf abzustimmen, da die Anzahl so gering ist und die Bedürfnisse sich je nach Form der Behinderung unterscheiden.
JAL8	Wir bieten eine 1:1 Betreuung in 2 Wochen Sommerferien an. Diese Idee funktioniert gut, ist jedoch nur für Kinder mit Behinderung. Bei Inklusiven Maßnahmen wird das herausfordernde Verhalten von Kindern für Betreuungskräfte und die Akteure immer schwieriger. Auch wenn es sich um Medikamentenvergabe, Pflege oder Ähnliches geht, scheuen sich viele vor der Verantwortung.
JAL7	Leider gibt es keinen intensiven Kontakt zu Anbietern, die speziell Ferienangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung anbieten. Träger der Jugendhilfe, die Ferienmaßnahmen anbieten, haben das Problem

	zusätzliche Betreuer:innen zu finden, um Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen gerecht zu werden, da die Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter:innen abnimmt.
--	--

JAL = Jugendamt ländliche Region

Tabelle d): Schwierigkeiten bei der Suche nach, und der Organisation von inklusiven Ferienangeboten im Einzugsgebiet der LVR-Schule Wuppertal

Haben Sie das Gefühl, dass es die Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung schwer haben, für die Ferien ein passendes Betreuungsangebot zu finden?	
Jugendamt	Antwort
JAS3	Das Jugendamt selber führt keine Ferienfreizeiten durch, sondern macht Tagesangebote der Kinder- und Jugendarbeit. Hierbei arbeiten wir mit dem Verein (...) zusammen. Lange wurde in einer Jugendeinrichtung eine inklusive Disco gemacht (findet immer noch statt) und der Samstag wurde über (...) in der Einrichtung gestaltet, auch mit Ausflügen (auch inklusiv, doch mehr fokussiert auf Gehandicapte). Direkten regelmäßigen Austausch mit Eltern von gehandicapten Kindern haben wir nicht, bei unseren Ferienangeboten oder auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen keine Probleme der Teilnahme im Weg.
JAS4	Wie schon vorhin angegeben, gibt es wenig Anfragen. Somit kann zu dieser Frage keine Einschätzung gegeben werden.
JAS6	Die Einschätzung ist schwer, da sich wenig bis keine Eltern bei uns melden, die ein Angebot benötigen.
JAS5	Nein
JAS7	Es ist für viele Familien sehr schwer, ein INKLUSIVES Angebot zu finden. Viele Familien weichen daher auf Angebote nur für Kinder mit Behinderungen aus, die es z. B. bei der Lebenshilfe oder über andere Anbieter der "Behindertenhilfe" gibt. In den allgemeinen offenen Betreuungsangeboten kommen Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf aus unserer Erfahrung fast nur unter, wenn eine Kooperation mit einem Familienunterstützenden Dienst und / oder eine persönliche Assistenz des Kindes dabei ist. Das ist für die Familien in der Regel mit höheren Kosten und Aufwand verbunden.
An welchen Stellen scheint es für die Organisation und Durchführung von Ferienangeboten schwierig zu sein, Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu betreuen?	
JAS3	Das Problem ist meist "manpower", sowohl im Vorfeld zur Besprechung der passenden Angebote und der zeitlichen Einbindungen im Anmeldeverfahren (damit z.B. auch genug Platz für Begleitpersonen bleibt), als auch bei der Betreuung während der Angebote. Dadurch, dass wir eine Kleinstadt sind, sind wir sehr darauf angewiesen, dass die Familie des zu betreuenden Kindes Personal "mitgibt"
JAS4	Schwierigkeiten können bei den Betreuungsmöglichkeiten entstehen. Eindeutig ein Kostenfaktor um von Anfang an offensiv auf inklusive Kinder hinzuweisen.
JAS6	Die personelle und räumliche Struktur erschweren die Durchführung. Insbesondere bei zusätzlich benötigtem Personal für pflegerische Tätigkeiten oder notwendige Begleitpersonen.
JAS5	Bisher keine Nachfrage

JAS7	Viele der Mitarbeiter fühlen sich nicht in der Lage, Kinder mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf in den Angeboten mit zu betreuen. Einerseits, weil oft große Unsicherheiten bestehen, wenn kein Mitarbeiter im Team heilpädagogische Erfahrungen hat. Andererseits, weil der in der Regel zu erwartende zeitliche Mehraufwand für eine individuelle Betreuung durch die Mitarbeiter nicht abgedeckt werden kann. Ohne zusätzliche personelle Ressourcen ist eine erfolgreiche inklusive Pädagogik aus unserer Erfahrung kaum möglich.
------	--

JAS = Jugendamt städtische Region

Tabelle e): Antworten auf die offenen Fragen an die Träger:innen von Ferienangeboten.

Falls an Ihren Angeboten auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen, können Sie uns kurz von Ihren Erfahrungen berichten?	
Ort des Angebots	Antwort
FAL1	Wir sind ein Träger der Behindertenhilfe und haben schon sehr viele Erfahrungen im Bereich Behinderung gemacht. Die Nachfrage ist sehr unterschiedlich gestaffelt.
FAL2	Wir als Behindertenhilfe können nur von positiven Erfahrungen berichten, aber auch ein paar Hürden. Nicht alles ist behindertengerecht.
FAL5	Größte Nachfrage ist zwischen 10 und 15 Jahren, größte Schwierigkeit ist genügend Personal zu finden
FAL3	Schwierigkeiten können auftreten bei einer gemischten Gruppe mit Kindern, die eher ein ruhiges Setting benötigen kombiniert mit Kindern mit einem ausgeprägten Förderbedarf im Bereich ESE. Wichtig sind ein an die Förderbedarfe der Kinder angepasster Betreuungsschlüssel und ausreichende Informationen über die Besonderheiten der Kinder durch die Eltern. In der Altersgruppe 8 - 14 ist die Nachfrage am größten. Wir führen aktuell wegen der stark alters- und bedarfsgemischten Gruppen Ferienwochen mit Tagesveranstaltungen durch und keine mehrtägige Reise.
FAS1	Da wir unsere Strukturen über 20 Jahre den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen angepasst haben, sind wir bereits über diesen Prozess hinaus. Seit 2010 sind alle Angebote der Einrichtung grundsätzlich inklusiv.
FAS2	Seit 1982 nehmen bei uns regelmäßig Kinder und Jugendliche auch mit sämtlichen Behinderungsformen teil. Sie machen ca. ein Drittel der BesucherInnen aus. Herausfordernd sind Jugendliche, die weglaufen und dabei selbstgefährdend sind - der Umgang mit Sexualität - personell, wenn ein Standard für Pflege gesetzt wurde (2 BetreuerInnen - geschlechtsspezifische Pflege) - räumliche Ausstattung - ... Die Nachfrage bei Kindern mit Behinderung kommt evtl etwas später, da bei Eltern oft der Glaube besteht, dass die Schule alles leistet und ein Jugendzentrum zu gefährlich sei. Die älteren Jugendlichen ohne Behinderung haben in der Regel mehr Möglichkeiten und sind nicht mehr so angewiesen auf eine bestimmte Einrichtung...
FAS3	Gab nie Probleme. Im Grundschulalter gibt es die höchste Nachfrage
FAS5	Da wir aus der Eingliederungshilfe kommen, haben wir viele Kinder und Jugendliche mit Handicap die unsere Angebote nutzen. Es wird immer mehr der Focus auf inklusive Angebote gesetzt.
FAS6	Es klappt insgesamt sehr gut.

FAS7	Es klappt gut. Die Erwachsenen, vor allem die Eltern sind aber mit Ängsten behaftet. Diese können aber durch Elternabende, etc beseitigt werden.
An welchen Stellen ist es für die Organisation und Durchführung von Ferienangeboten schwierig, Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu betreuen?	
FAL1	Man muss bei den Angeboten darauf achten, dass sie einfach behindertengerecht ausgewählt sind. Je nach Behinderungsbild muss man auch darauf achten, dass man qualifiziertes Personal mit an Bord hat. Aber ansonsten ist es eine Vorbereitung, wie jede andere.
FAL6	Nicht barrierefrei. Keine ausgebildeten Betreuer
FAS1	Die Nachfrage an Betreuungsplätzen ist deutlich höher als unser Betreuungsschlüssel die Betreuung zulässt.
FAS2	Die Fahrdienste sind in der Regel schwierig zu bekommen. Wer auf mitgebrachte Einzelbetreuer setzt, erschwert den Weg zur inklusiven Gruppe. Das größte Problem scheint aber ein Problem in den Köpfen zu sein. Wenn man endlich einmal davon ausgehen würde, dass alle Jugendlichen den Zugang zu allen Angeboten haben und sie mit einer Behinderung diesen Status Jugendlicher nicht verlieren
FAS6	Durch Corona sehr erschwert
FAS7	Es ist ein Mehraufwand in der Koordination des Personals. Ist dieses aber gefunden und die Kinder/Jugendliche und das Personal haben sich kennengelernt, läuft es sehr gut.
Gibt es sonst noch etwas, was Sie uns über Ihre Ferienangebote in Bezug auf Inklusion mitteilen möchten?	
FAL1	Alle Menschen sind gleich. Der eine ist etwas mehr besonders, der andere ein bisschen weniger. Inklusion darf gar nicht mehr für etwas stehen, sondern sollte normal sein.
FAL2	Inklusion muss gelebt werden!
FAL5	Unsere Angebote sind alle inklusiv. In den Sommer- und Herbstferien hatten wir immer gemischte Gruppen.
FAL3	Inklusive Ferienangebote schätze ich als sehr bedeutend sowohl für die Kinder als auch für die Eltern ein.
FAS1	Es gibt definitiv viel zu wenige inklusive Angebote. Der Bedarf ist so hoch, dass wir in den Ferien aktuell 15-20 Anfragen für Betreuungsplätze von Kindern mit Behinderungen ablehnen müssen.
FAS2	Inklusive Ferienangebote sind absolut machbar und sind eine Bereicherung für alle Beteiligten.
FAS3	Der Betreuungsschlüssel muss höher sein, da die Angebote diversifiziert werden. Den Kids gefällt es immer gut, wenn es bunt wird.
FAS5	Viele Anbieter haben noch Schwierigkeiten mit dem inklusiven Gedanken. Menschen mit Handicap können nicht alle öffentlichen Angebote wahrnehmen. Unterschiedliche Gründe hindern: Barrierefreiheit, Unsicherheiten etc.
FAS7	Es muss definitiv leicht und teilweise auch spontan Mittelressourcen abzurufen sein, also, wenn sich auch spontan ein Kind dazu entscheidet am Ferienangebot teilzunehmen, dass dies auch direkt so möglich ist.

FAL= Ferienangebot ländliche Region; FAS= Ferienangebot städtische Region

II. Fragebögen

Ferienangebote für alle Kinder!

Für manche Kinder ist es aber gar nicht so leicht, ein passendes Angebot zu finden. Daher startet der LVR diese Umfrage.

Bitte nehmen Sie sich wenige Minuten Zeit, um die folgenden Fragen zu beantworten – Ihre Antworten helfen uns, einen Einblick in das Thema "Ferienangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung" zu bekommen.

1. Bitte geben Sie an, ob Sie Mitarbeiter:in des Jugendamtes oder einer anderen Organisation sind.

- Mitarbeiter:in des Jugendamtes (Fragen, die ausschließlich für diese Zielgruppe bestimmt sind, sind **blau** gekennzeichnet)
- Mitarbeiter:in eines Anbieters/einer Anbieterin von Ferienangeboten (Fragen, die ausschließlich für diese Zielgruppe bestimmt sind, sind **rot** gekennzeichnet)

2a. In welchem Ort/Kreis bieten Sie Ferienangebote an?

2b. Für welchen Ort/Kreis/Stadtteil ist das Jugendamt, das Sie vertreten, zuständig?

3. Bietet das Jugendamt, das Sie hier vertreten, vor Ort Ferienangebote an?

- Ja, die Angebote vor Ort werden zum Großteil vom Jugendamt organisiert
- Einige Angebote laufen über das Jugendamt, ein Großteil aber über andere Träger
- Das Jugendamt selber organisiert keine Angebote, bündelt die Angebote anderer Träger aber und gibt die Informationen an Interessenten weiter
- Nein, das Jugendamt kann lediglich entsprechende Träger nennen
- Sonstiges: _____

4. Für welche Altersgruppen sind die Ferienangebote geeignet? (Mehrfachantworten möglich)

- 6 bis 10 Jahre
- 8 bis 12 Jahre
- 11 bis 15 Jahre
- 13 bis 18 Jahre
- Weiß ich nicht
- Sonstiges: _____

5. Wer kann alles an Ihren Angeboten teilnehmen? Geben Sie hier bitte das Einzugsgebiet an, aus dem Kinder und Jugendliche zu Ihnen kommen können.

6. **In welchen Ferien bieten Sie Angebote an?** Bitte denken Sie nun an ein typisches Jahr, z.B. das Jahr vor der Corona-Pandemie: **In welchen Ferien finden Angebote statt?**

Bitte geben Sie auch an, wie viele Tage/Wochen/Stunden ein Angebot stattfindet.

	Anzahl Wochen und Tage pro Woche (Bsp.: 2 Wochen, 3 Tage/Woche)	Wie viele Stunden pro Tag
Osterferien		
Sommerferien		
Herbstferien		
Weihnachtsferien		
Sonstiges (bitte nebenstehend mit angeben)		

7. Haben Sie dazu noch Anmerkungen? Hier können Sie z.B. auch eintragen, ob für das nächste Jahr Änderungen in der Ferienplanung vorgesehen sind.

8. Wie hoch ist die Auslastung Ihrer Angebote? Geben Sie bitte an, wie die Auslastung in der Regel ist (ohne Einschränkungen durch die Pandemie)

- Voll ausgelastet mit Wartelisten
- Gut ausgelastet mit teilweise wenigen bis keinen freien Plätzen
- In der Regel sind auch kurzfristig noch Plätze zu bekommen
- Es variiert stark je nach Zeitpunkt und Art des Angebots
- Teilweise müssen Angebote wegen mangelnder Nachfrage ausfallen
- Sonstiges: _____

9. Wie ist - in der Regel - der Betreuungsschlüssel Ihrer Angebote?

10a. Können an Ihren Ferienangeboten auch Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen Behinderung teilnehmen?

- Ja, sie gehören bei uns dazu und nehmen regelmäßig teil
- Ja, aber bislang hatten wir nur selten Teilnehmer:innen mit Behinderung
- Grundsätzlich ja, es war bislang aber keine Nachfrage
- Eher nein, da der Betreuungsschlüssel das nicht zulässt
- Nein, unsere Räumlichkeiten und/oder Aktivitäten lassen das nicht zu
- Sonstiges: _____

10b. Werden die oben genannten Angebote auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht? Wie hoch ist hier der Anteil? Bitte formulieren Sie stichpunktartig Ihre persönliche Einschätzung.

11. Bietet das Jugendamt Ferienangebote an, die explizit auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ausgelegt sind?

- Nein, aber grundsätzlich können alle Ferienangebote auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht werden.
- Ja, bei diesen Angeboten werden die Plätze auch vorrangig an Kinder und Jugendliche mit Behinderung vergeben.
- Ja, es gibt aber nur ein beschränktes Platzangebot.
- Weiß ich nicht.
- Sonstiges: _____

12. Ist eine Teilnahme auch für schwerstmehrfach behinderte Kinder möglich/vorgesehen (z.B. hinsichtlich Qualifikation des Personals)?

- Ja
- Grundsätzlich ja, es muss aber im Einzelfall geprüft werden, ob und in welchem Rahmen eine Betreuung möglich ist
- Eher ja, bei pflegerischen Tätigkeiten wäre aber Unterstützung notwendig
- Bislang nicht, aber auf Nachfrage könnte es sicherlich möglich gemacht werden
- Eher nein, da passende Räumlichkeiten und Personal fehlen
- Nein/Weiß ich nicht
- Sonstiges: _____

13a. Falls an Ihren Angeboten auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen, können Sie uns kurz von Ihren Erfahrungen berichten? Z.B.: Was klappt gut, wo treten Schwierigkeiten auf? In welcher Altersgruppe ist die Nachfrage am größten?

14a. An welchen Stellen ist es für die Organisation und Durchführung von Ferienangeboten schwierig, Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu betreuen? Falls an Ihren Angeboten noch keine Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen, können Sie uns hier weitere Gründe dafür nennen.

15a. Gibt es sonst noch etwas, was Sie uns über Ferienangebote in Bezug auf Inklusion mitteilen möchten?

13b. Wie häufig kommt es vor, dass Sie, bzw. das Jugendamt, von Eltern kontaktiert werden, die noch keinen Platz für ihr Kind mit Behinderung in einem Ferienangebot finden konnten?

- Häufig, oft können dann aber noch freie Plätze gefunden werden
- Häufig, leider reicht das Angebot oft nicht aus
- Eher selten, dann findet sich meistens noch ein Angebot
- Eher selten, auch dann kann nicht immer weitergeholfen werden
- Selten, die Angebotslage vor Ort scheint ausreichend
- Sonstiges: _____

14b. Gibt es bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine Altersgruppe, die häufiger keinen Platz in einem Ferienangebot findet?

- Ja, Kinder im Grundschulalter
- Ja, ältere Kinder (ab etwa 10 Jahren) finden seltener ein Angebot
- Ja, Jugendliche (ab etwa 13 Jahren)
- Nein, es gibt keine Auffälligkeiten in Bezug auf die Altersgruppen
- Sonstiges: _____

15b. Noch einmal generell zur Angebotslage vor Ort: Haben Sie das Gefühl, dass es die Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung schwer haben, für die Ferien ein passendes Betreuungsangebot zu finden?

16. Nun zur Anbieterseite: An welchen Stellen scheint es für die Organisation und Durchführung von Ferienangeboten schwierig zu sein, Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu betreuen?

17. Können Sie uns einige Träger von Ferienangeboten in Ihrem Zuständigkeitsbereich nennen (falls das Jugendamt nicht alleiniger Ihnen bekannter Träger von Ferienangeboten ist)?

18. Gibt es sonst noch etwas, was Sie uns über Ihre Ferienangebote in Bezug auf Inklusion mitteilen möchten?

Vielen Dank, dass Sie sich für die Umfrage Zeit
genommen haben!

Ferienangebote für alle Kinder!

Für manche Kinder ist es aber gar nicht so leicht, ein passendes Angebot zu finden. Daher startet der LVR diese Umfrage.

Bitte nehmen Sie sich wenige Minuten Zeit, um die folgenden Fragen zu beantworten – Ihre Antworten helfen uns, einen Einblick in das Thema "Ferienangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung" zu bekommen.

1. Wo geht Ihr Kind zur Schule?

- Wuppertal
- Wiehl
- Bedburg-Hau
- Köln

2. Wie alt ist Ihr Kind?

3. Hat Ihr Kind schon mal an einem Ferienangebot in der Nähe Ihres Wohnorts teilgenommen?

- Ja (bitte bei den **rot** hervorgehobenen Fragen weitermachen)
- Nein (bitte bei den **blau** hervorgehobenen Fragen weitermachen)
- Weiß ich nicht (bitte bei Frage **5b** weitermachen)
- Sonstiges: _____

4a. Können Sie uns etwas mehr zu den Ferienangeboten sagen, die Ihr Kind besucht hat?

	Wer hat das Ferienangebot durchgeführt?	In welchem Ort war das Ferienangebot?	Was wurde angeboten? (z.B. Sport, Basteln, Ausflüge)
Ferienangebot 1			
Ferienangebot 2			
Ferienangebot 3			
Weiß ich nicht			

5a. Denken Sie an das letzte Ferienangebot: Wie gut hat es Ihrem Kind gefallen?

- Sehr gut
- Gut
- Nicht so gut
- Gar nicht gut
- Weiß ich nicht
- Sonstiges: _____

6a. Hat Ihnen oder Ihrem Kind etwas besonders gut oder gar nicht gefallen?

7a. Wie haben Sie von dem Ferienangebot erfahren?

- Wir haben beim Jugendamt nachgefragt
- Wir haben im Internet gesucht
- In der Schule wurde Werbung für das Angebot gemacht
- Uns hat jemand davon erzählt
- Geschwisterkinder nehmen schon länger daran teil
- Sonstiges:

4b. Warum hat Ihr Kind noch an keinem Ferienangebot teilgenommen?

- Wir haben bislang kein passendes Angebot gefunden
- Wir haben eine andere Betreuungsmöglichkeit in den Ferien oder wir brauchen keine
- Unser Kind möchte nicht zu einem Ferienangebot
- Sonstiges: _____

5b. Haben Sie sich schon mal um einen Platz in einem Ferienprogramm bemüht?

- Nein
- Ja, aber es gab kein Angebot an dem mein Kind mit seiner Behinderung teilnehmen konnte
- Ja, aber alle Angebote waren schon ausgebucht
- Ja, aber die Angebote haben nicht zu unserem Bedarf oder zu unseren Plänen gepasst
- Sonstiges: _____

8. Hat Ihr Kind schon mal an einem Ferienangebot in der Schule teilgenommen?

- Ja (bitte bei den **rot** hervorgehobenen Fragen weitermachen)
- Nein, das gibt es an der Schule unseres Kindes nicht (direkt bei Frage 12 weitermachen)
- Nein, unser Kind hat keinen Platz bekommen (direkt bei Frage 12 weitermachen)
- Nein, unser Kind wollte nicht (direkt bei Frage 12 weitermachen)
- Nein, wir hatten keinen Bedarf (direkt bei Frage 12 weitermachen)

9a. Wie hat Ihrem Kind das Angebot gefallen?

- Sehr gut
- Gut
- Nicht so gut
- Gar nicht gut
- Weiß ich nicht
- Sonstiges: _____

10a. Wie war das für Sie? War die Betreuungszeit ausreichend?

- Ja, die Betreuungszeit war ausreichend
- Die Betreuungszeit war ok, hätte aber länger sein können
- Nein, wir benötigen längere Betreuungszeiten

11a. Gibt es etwas, was Ihrem Kind oder Ihnen besonders gut oder gar nicht bei dem Ferienangebot gefallen hat?

12. Sind Sie auf eine Betreuung Ihres Kindes in der Ferienzeit angewiesen?

- Ja
- Nicht unbedingt, es wäre aber gut
- Nein
- Sonstiges: _____

13. Wie viele Stunden pro Tag müsste das Angebot sein, um Sie in Ihrem Alltag ausreichend zu entlasten?

- Vormittags 4 bis 5 Stunden
- Über Mittag 5 bis 7 Stunden
- Ganztags 7 bis 9 Stunden
- Sonstiges: _____

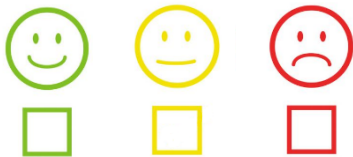
14. Gibt es sonst noch etwas, was Sie uns über Ferienangebote für Ihr Kind mitteilen möchten?

Vielen Dank, dass Sie sich für diese Befragung Zeit genommen haben!

Ferien für alle Kinder!

1. Wie alt bist Du? _____

2. Wie waren deine Sommer-Ferien?



3. Hast du an einem Ferien-Angebot mitgemacht? Zum Beispiel in einem Jugend-Zentrum, von der Schule, bei der Kirche ...

Ja Nein Weiß ich nicht

Wenn du Ja angekreuzt hast:

a) *Wie gut hat dir das Angebot gefallen?*



b) *Möchtest du nochmal bei dem Angebot mitmachen?*

Ja Nein Weiß ich nicht

Wenn du Nein angekreuzt hast:

a) Möchtest du gerne mal an einem Ferien-Angebot teilnehmen?

Ja Nein Weiß ich nicht

4. Was ist dir bei einem Ferien-Angebot wichtig?

Du kannst mehrere Dinge ankreuzen!

Sport und Bewegung Basteln Draußen sein

Ausflüge machen Mit anderen rum hängen

Neue Leute kennen lernen

Sonst noch was? _____

Danke, dass du mitgemacht hast!

Sachbericht zur Ferienmaßnahme an der LVR Dietrich-Bonhoeffer-Schule

Förderung von außerschulischen Bildungs - und Betreuungsangeboten in Coronazeiten zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen.
Für Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und intensiv pädagogischen Förderbedarf gemäß § 15 AO-SF.

Durchführungsträger:

Lern- und Therapiezentrum Gelderland
Anne und Michael Johanning
Issumer Str. 22 b

47608 Geldern

Das Lern- und Therapiezentrum Gelderland (LZ) konnte im Zeitraum vom 11.10.2021 bis 15.10.2021 mit 6 Stunden täglich eine Ferienmaßnahme mit 9 Schülerinnen und Schülern (Schüler) mit o.g. Förderbedarf an der LVR Dietrich-Bonhoeffer-Schule (DiBo) in Bedburg-Hau realisieren.

Die Betreuung und Begleitung der Schüler wurde durch 5 qualifizierte Integrationsfachkräfte gewährleistet, wovon bei 3 der insgesamt 9 Schüler aufgrund ihres intensiven Unterstützungsbedarfs eine 1:1 Betreuung notwendig war. Die Leitung dieser Gruppenmaßnahme wurde durch eine Lehrerin der DiBo durchgeführt.

Folgende Schüler nahmen an der Maßnahme teil:

- -
 -
 -
 -
 -
 -
 -
 -
 -
- 

Die Maßnahme verfolgte folgende pädagogische Ziele:

Erweiterung von Kompetenzen in sozialen, motorischen, sprachlichen, handlungspraktischen, musischen und kreativen Bereichen.

Soziales Lernen hat das Ziel, die Entwicklung einer Kultur zu fördern, in die Kinder lernen sich in einer Gemeinschaft zu integrieren und etwaige Konflikte zu bewältigen. Die Reaktion in der Gruppe stellt für jedes Kind einen Spiegel dar. Daher ist unser Ziel Vertrauen und Selbstvertrauen durch Interaktion in der Gruppe zu fördern. Auch wird den Kindern durch

verschiedene Angebote und Maßnahmen ermöglicht, sich als selbstwirksam zu erleben. Dies ist besonders in der Schwerstbehinderten Förderung von essenzieller Bedeutung.

Es wird ein Rahmen geschaffen, in dem Kinder die Möglichkeit haben, frei zu spielen und sich zu entfalten. Der vorbereitete Raum, die vorbereitete Umgebung mit vielfältigen Angeboten fördert Neugierde und inspiriert die Kinder Verschiedenes auszuprobieren.

Durch das Spielen erhalten die Kinder die Möglichkeit, ihre eigenen Fähigkeiten zu erweitern, sich Wissen anzueignen und Sozialverhalten zu üben.

Folgende Schwerpunkte waren relevant:

- Förderung von Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Konfliktbewältigung
- Toleranz im Umgang miteinander
- Kennenlernen von sozialen Grenzen
- Erkennen von persönlichen Stärken, Fähigkeiten und Interessen
- Das Erleben von Selbstwirksamkeit

Grundlage aller pädagogischen Maßnahmen und Ziele ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Betreuungspersonen und Kind.

Die Kinder erleben, dadurch dass die Betreuungspersonen sie bei der Integration in die Gruppe begleiten, Sicherheit. Anhand verschiedener Angebote und Aktivitäten können die Kinder in Beziehung zu anderen treten und Kontakte knüpfen. Sie werden angeleitet, bei Schwierigkeiten möglichst eigenständig Lösungen zu entwickeln und damit Vertrauen in ihre Kompetenzen zu erlangen.

Resümee:

Das Betreuungsangebot wurde erfolgreich durchgeführt und von allen Beteiligten positiv bewertet.

Die Schüler konnten im Rahmen ihrer Möglichkeiten soziale Kompetenzen erwerben. Durch das veränderte Setting wurden Lernimpulse auf verschiedenen Ebenen erwirkt.

Geldern, 03.11.2021

Im Auftrag



Heike Hartmann
Lern- und Therapiezentrum



LERN
ZENTRUM
Gelderland
Gulmer Str. 22b - 47608 Geldern
Tel. 02231-7175

Sachbericht für das Ferienangebot LVR Förderschule körperliche & motorische Entwicklung

Zeitraum: 11.10.2021-15.10.2021

Die geplante Ferienmaßnahme vom 11.10.2021 – 15.10.2021 hat mit neun Kindern in der LVR Schule stattgefunden. Diese Kinder wurden, von einem Personenbeförderungsunternehmen von Zuhause abgeholt und nach Hause gebracht. Die Betreuung konnte somit täglich um 9:00 Uhr beginnen und um 15:00 Uhr enden. Der Betreuungsschlüssel lag in der ganzen Woche bei 1:3. Zusätzlich wurden drei Kinder durch eine Einzelassistentin betreut. Die Anzahl der Mitarbeitenden belief sich daher auf fünf.

Die Tagesstruktur wurde von den Mitarbeitenden an die Tagesstruktur des Schulalltags angepasst. Dies bedeutet, dass die Teilnehmenden montags und mittwochs mittels eines Antigen Lutsch- und Speicheltestes getestet wurden und täglich bis 10 Uhr gemeinsam gefrühstückt und um 12.30 Uhr gemeinsam zu Mittag gegessen haben. Um den Kindern am Morgen eine Möglichkeit zu geben anzukommen, wurde nach Ankunft und Testung eine halbe Stunde Freispielzeit angeboten. Nach dem Frühstück und nach dem Mittagessen wurde jeweils ein Programmblock angeboten. Das Programm wurde am ersten Tag mit den Kindern gemeinsam besprochen und ausgesucht.

Die verschiedenen Programmpunkte enthielten Aktivitäten wie zum Beispiel:

- Fahrzeuge fahren (Rikscha, Dreirad, Kettcar)
- Halloweendekoration basteln (Ideensammlung von Behindert- na und? e.V.)
- Spiele spielen
- Entspannen in der Bärenhöhle (Snoezelraum)
- Toben im Piratenschiff
- Einkaufen
- Waffelbacken
- Halloweenparty
- Spielplatz auf dem Schulhof
- Malen und basteln
- Musik hören und tanzen
- Stopptanz
- Reise nach Transsilvanien/ Jerusalem
- Bewegungsspiele in der Turnhalle
- Filmenachmittag mit dem Film „Scooby Doo“

Zum Abschied gab es täglich eine Abschlussrunde. Bei dieser hatten die Kinder die Möglichkeit ein Feedback über den Tag abzugeben, sowie Wünsche und Ideen zu äußern.

Im Vorfeld wurden die Mitarbeitenden von dem Koordinationsteam des Freizeit- und Sportbereiches des Vereins Behindert – na und? e.V. bei einem gemeinsamen Vortreffen über die verschiedenen Rahmenbedingungen informiert und in die Handhabung des Antigen Lutsch- und Speicheltestes eingewiesen. Zusätzlich wurde gemeinsam eine grobe Programmplanung erarbeitet, die vor Ort an die Bedürfnisse der Kinder angepasst wurde.

Alle Kinder haben geäußert in der Woche viel Spaß gehabt zu haben, trotz der vielen Coronaauflagen und würden sich in Zukunft über eine weitere Ferienbetreuung in der Schule freuen.



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/287

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: CDU, SPD

Schulausschuss	11.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	28.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Gleichwertige Lebensverhältnisse an den LVR-Förderschulen und Förderung der schulischen Inklusion; Haushalt 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie durch ergänzende freiwillige Förderung Schülerinnen und Schülern im gebundenen Ganztags der LVR-Förderschulen an einer Ferienbetreuung im Sozialraum teilhaben können. Dabei wird auch die Zurverfügungstellung von geeigneten LVR-Förderschulen berücksichtigt.
Sollten für die Schülerinnen und Schüler keine geeigneten Plätze in der Kommune zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Ferienangebot in Trägerschaft des LVR bzw. beauftragter Dritter zu entwickeln.
Die entstehenden Kosten und Bedarfe sind zu ermitteln.

Begründung:

Nur eine planbare und verlässliche Beschulung oder Betreuung gerade von Kindern mit Behinderung eröffnet den Eltern die Möglichkeit, sich beruflich zu engagieren. Dies gilt besonders für Alleinerziehende, deren Anteil an den LVR Förderschulen ca. 40 % beträgt.

Planbare und verlässliche Betreuung wird in NRW an einer allgemeinen Grundschule mittels der OGS sichergestellt. Dazu gehört auch eine Ferienbetreuung, die sich bis auf wenige Tage im Jahr auf alle Ferienzeiten bezieht. Ein Kind mit Förderbedarf auf einer inklusiven Grundschule hat Anrecht auf eine solche Betreuung und kann davon selbstverständlich Gebrauch machen.

ABER: Ein Kind mit einem Förderbedarf, dessen Eltern die Beschulung an einer Förderschule mit gebundenem Ganzttag gewählt haben, hat auf eine solche Betreuung keinen Anspruch.

Gerade die Ferienbetreuung von Schülerinnen und Schülern ermöglicht herausragende inklusive Begegnungen, die an den Förderschulen des LVR nicht genutzt werden. Die Nutzung der Förderschulstandorte auch unter Einbeziehung freier Träger zur Ferienbetreuung würde Begegnung und Austausch im Sozialraum ermöglichen und wäre ein weiterer richtiger Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

Frank Boss MdL

Thomas Böll